

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 49.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis 1.50 Mtl. pro Quartal
Rebaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 8, 8622.

Hamburg,
Sonnabend, 4. Dezember 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltenen Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (Der Betrag ist
steis vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

Logische Folgen.

In unserm Verbandsleben entwickelt sich zur Zeit, nachdem die Verhandlungen über das Vertragsmuster beendet sind, ein außerordentlich reges Treiben, wie es bisher um die jetzige Jahreszeit wohl selten zu verzeichnen war. Die große Arbeitslosigkeit, die um diese Zeit alljährlich in unseren Kollegenkreisen herrscht, ist bekanntlich zur Entfaltung reger Agitation, zur Aufmunterung der Mitglieder nicht günstig. Wo Not und Elend ihre Stätte aufgeschlagen, Mischnut und Verzagtheit so viele Kollegen befällt, häst es äußerst schwer, gut besuchte Versammlungen zusammenzubringen.

Um so erfreulicher ist es, wenn die Verhandlungen die Kollegen aus ihrem Unmut aufgeschreckt haben und sie sich an ihre Pflichten als Organisationsmitglieder erinnern. Die gegenwärtige Situation erheischt auch gebieterisch, an das Pflichtgefühl, an die Solidarität der gesamten deutschen Kollegenschaft zu appellieren. Die Vorgänge, die sich jetzt in unserem Gewerbe abspielen, wo es sich darum handelt, einen Vertrag zu schaffen, der in seinen Grundzügen, mit Ausnahme der Löhne und der Arbeitszeit, für das ganze deutsche Reich Geltung haben soll, können und dürfen der Masse unserer Berufskollegen nicht gleichgültig sein. Hier handelt es sich um die Interessen jedes einzelnen der im Maler-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergewerbe Beschäftigten, hier kommt das Wohl und Wehe jedes Kollegen in Betracht, so daß die Tarifbewegung nicht nur die organisierten Kollegen, sondern auch die noch fernstehenden angeht. Es ist deshalb unsere Pflicht, unablässig die Werbetrommel zu rütteln, damit auch die Unaufgeklärten davon überzeugt werden, daß sie bei diesem gewaltigen Ringen in unsere Reihen gehören.

Wohl handelt es sich vorläufig um diplomatische Verhandlungen, nicht um den Kampf, bei dem alle Waffen gebraucht werden, aber wer ist in der Lage, vorauszubestimmen, welchen Ausgang diese Verhandlungen nehmen? Auf alle Fälle ist es gut, sich in Bereitschaft zu halten, um von dem Gegner nicht überrascht zu werden.

Die ersten Verhandlungen über die Form des Vertragsmusters, über den Rahmen, haben so weit dies auf diplomatischem Wege möglich ist, ihren Abschluß gefunden. Sie sind ausgegangen, wie dies im voraus zu erwarten war. Es war auch vorauszusehen, daß mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen so manche Mitglieder nicht zufrieden sein werden. Auch wir sind nicht von allem befriedigt, wie es anderseits auch die Unternehmer nicht sein werden. Diese Unzufriedenheit hat man übrigens schon bisher bei jeder örtlichen Bewegung, bei jedem Kampfe konstatieren können. Sind die erfämpften Errungenchaften gegenüber dem früheren Zustand auch noch so beachtenswert und für die gesamten Mitglieder von Vorteil, so könnten sie niemals alle unsere Wünsche befriedigen, noch weniger war es möglich, den Wünschen des einzelnen gerecht zu werden. Die Kollegen beachten in den meisten Fällen nur ihre eigene Situation oder die örtliche Lage, sie beurteilen aber nur in den seltensten Fällen die Gesamtlage des Berufes, daraus erklären sich die vielen Fehlschlüsse, die bei solcher Gelegenheit gezogen werden. Das Vertragsmuster ist nun den Kollegen vorgelegt, sie sollen sich entscheiden, ob sie diesem zustimmen wollen, oder ob sie es ablehnen. Die Frage ist nun keineswegs so leicht zu beantworten, sie erfordert ein Eingehen auf die gegenwärtige Situation, eine Prüfung der Machtverhältnisse und der Ursachen, die zu dem Vertragsmuster geführt haben. Wir wollen heute vollständig davon absehen, auf das Vertragsmuster selbst einzugehen, sondern die Kritik den Kollegen

überlassen. Wir wollen nur in groben Strichen die jetzige Situation zeichnen.

Tarifverträge bedingen, wie dies schon im Worte selbst liegt, eine Vereinbarung von Bedingungen über das Lohn- und Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie kommen nur zustande, wenn sich beide Parteien über gewisse Punkte einigen. Bleibt die Einigung aus, so kommt auch kein Tarifvertrag zustande. Wir sind uns also darüber klar, daß ein Tarifvertrag beiden Teilen gerecht werden muß. Nun besteht allerdings ein Unterschied in der Weise, welcher von beiden Tarifkontrahenten am meisten an dem Tarifabschluß interessiert ist und welcher von den beiden Kontrahenten in Folge seiner Kraft auf das Arbeitsverhältnis den anderen Kontrahenten zwingen kann, eventuell günstigere Zugeständnisse zu machen, als es bei Eingehen in die Verhandlungen die Absicht war. Je zwingender also für den einen oder den anderen Teil die Situation geworden ist, je mehr Zugeständnisse wird er dem anderen Teil machen müssen.

Legen wir uns nun die Frage vor: Bestand bei den bisherigen Tarifverhandlungen für einen der beiden Kontrahenten ein zwingender Grund, auf den Vorschlag der Gegenpartei einzugehen, so müssen wir die Frage mit nein beantworten. Keine Partei handelte bisher unter dem Drucke zwingender Verhältnisse. Bei beiden Parteien muß aber, in Unberücksicht der großen Gefahr, die in der Ablehnung der Verhandlungen besteht, die Absicht angenommen werden, wenn möglich zu einer Einigung zu gelangen. Es bleibt aber die Tatsache bestehen, daß weder wir, noch die Unternehmer durch die Situation gezwungen waren, in belangreichen Fragen abzuhandeln. Die Unternehmer waren dazu noch weniger gezwungen, nachdem die nächsten Monate für sie keine unmittelbare Gefahr bergen. Beide Parteien blieben auch in den wichtigsten Fragen, über Lohn- und Arbeitszeit auf ihrem Standpunkt bestehen, nur in ganz nebenfachlichen Punkten konnte eine Einigung erzielt werden. Das Verhandeln wäre ganz zwecklos gewesen und würde wohl so wenig, wie bei den Maurern und Zimmerern zu einem Resultat geführt haben, wenn nicht als bindendes Glied die Unparteiischen vorhanden gewesen wären. Das ganze Resultat der Verhandlungen beruht also auf den Vermittlungsvorschlägen der Unparteiischen, nur in einigen Punkten auf dem Zugeständnis der Arbeitgeber oder unserer Zustimmung.

Wenn dem nun so ist, wenn weder von der einen, noch von der anderen Partei selbst ein Zugeständnis vorliegt, sondern das Vertragsmuster in seiner Hauptfrage auf dem Urteil der Unparteiischen nach Abhören der Parteien beruht, so dürfen die Kollegen über die Fassung keineswegs verwundert sein. Die Unparteiischen sind Juristen und kann es daher niemanden wundern, wenn sie, schon im Aufsehen ihrer Person, dahin wirken, daß ihre Stellung zum Tarifvertrag, ihrer Auffassung über ein Vertragsrecht überhaupt entspricht, daß sie versuchen, jedem Rechte auf der einen Seite eine Pflicht auf der andern Seite entgegen zu setzen. Abgesehen von der juristischen Fassung der Bestimmungen bringt diese Stellung der Unparteiischen Bestimmungen in den Vertrag, die eine Abweichung von den bisherigen Gegebenheiten, wo nur die Macht allein diktiert hat, sei es auf Arbeitgeber- oder auf Arbeitnehmerseite, darstellen und sowohl unseren Kollegen, als auch den Unternehmern unerwünscht sind. Diese Stellung der Unparteiischen ist ohne weiteres zu begreifen; nachdem sie als juristische Beiräte von den Parteien gerufen wurden, müssen sie ihren Einfluß dahin geltend machen, daß, wo die eine Partei Rechte fordert, ihr auch Pflichten gegen

die andere Partei auferlegt werden. Diese Auffassung geht aus allen Schiedssprüchen hervor. Die logische Folgerung aus der Beziehung der Unparteiischen sind eben diese Vermittlungsvorschläge. Nachdem aber ein Verhandeln ohne Unparteiische bei der Stellung der beiden Parteien kaum mehr möglich ist, wie der Versuch der Maurer usw. von neuem bewiesen hat, trotzdem aber vor der letzten Konsequenz eine Einigung versucht werden muß, so dürfen wir uns über den Ausgang und das Ergebnis dieser Verhandlungen keineswegs hinwegsehen.

Bei einer vorurteilslosen Durchsicht des Vertragsmusters können wir auch keineswegs zu der Überzeugung kommen, daß es uns nur Verschlechterungen bringt, sondern es sind auch Verbesserungen von weittragender Bedeutung in ihm enthalten. Die erste Etappe haben wir also hinter uns, der Rahmen ist sozusagen gebaut, in den das Bild hinein soll. Dieses Bild ist aber für uns die Hauptfrage. Die Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses beruht für uns nicht in einer Reihe für die Praxis bedeutungsloser Paragraphen, sondern im Lohnangebot und in der Arbeitszeitverkürzung. Neben diese fundamentalen Fragen sollen aber die Verhandlungen erst im Januar wieder aufgenommen werden. Die Vorbedingung für die weiteren Verhandlungen ist, daß zunächst das Vertragsmuster angenommen wird. Es wäre nun höchst ungünstig, wollten wir den Rahmen, der uns zwar in einzelnen Teilen nicht gefällt, zertrümmern und von vornherein auf das Bild verzichten, wir wollen lieber logisch handeln und uns auch das Bild zu dem Rahmen geben lassen. Gefällt uns auch dieses nicht, so ist immer noch Zeit, weiter darüber zu reden.

Unsere Kollegen werden also gut tun, zunächst das Vertragsmuster anzunehmen, schon deshalb, um den weiteren Gang der zentral zu führenden Verhandlungen nicht zu verhindern, denn mit der Ablehnung des Vertragsmusters werden wir weitere Verhandlungen unmöglich machen, sie könnten aber auch dann, wenn sie von neuem aufgenommen würden, keinen anderen Rahmen bringen, weil die Situation zunächst die gleiche bliebe, das heißt, die Parteien nicht von ihrem Standpunkt abgehen würden und die Unparteiischen zum zweiten Mal kaum anders entscheiden würden, wie diesmal. Selbst bei einem Wechsel der Unparteiischen wären andere Schiedssprüche als die vorliegenden nicht zu erwarten. Die Ablehnung wäre aber auch im höchsten Grade unklug deshalb, weil wir damit unserem Gegner die Waffe schmieden würden, die er lehnlichst wünscht.

Wir müssen also schon aus taktischen Gründen dem Vertragsmuster zustimmen, damit die Unternehmer in der Lohnfrage und in der Frage der Arbeitszeitregelung mit der Sprache heraus müssen und wir uns den Weg zu weiteren Verhandlungen nicht vorzeitig abschneiden.

Unsere Tarife von heute sind eben keine Diktate mehr, weder von der einen, noch von der anderen Seite, das möchten sich besonders die Kollegen merken, die bei solchen Gelegenheiten glauben, auf billige Weise Vorbeeren holen zu können. Wir hoffen, daß alle Kollegen, die in dieser Frage das Wort ergreifen, sich der Tragweite der Situation bewußt sind und sich nur von dem Gesamtinteresse der Organisation leiten lassen.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen nach der Statistik.

I.

Wie den Kollegen in Erinnerung sein wird, hat die letzte Generalversammlung beschlossen, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Frühjahr 1909 eine Erhebung vor-

zunehmen. Diese sollte in erster Linie einen frischen Einblick in den gegenwärtigen Stand der Arbeitsbedingungen holen, dann aber auch als Unterlage bei den Verhandlungen über die Tariffrage dienen; schließlich war es auch notwendig, diese Zusammenstellung zu machen, um zu ermitteln, in welcher Weise die Krise auf die Berufslage eingewirkt hat, ob die Arbeitsbedingungen in dieser Zeit eine Verbesserung, einen Stillstand oder Rückgang erfahren haben. Auf alle diese Fragen konnte nur die Summierung vieler Antworten, mit andern Worten eine Statistik Auskunft geben.

Die Erhebung ist nunmehr abgeschlossen und kann von den Verwaltungen und Kollegen durch den Vorstand zum Vorzugspreise bezogen werden. Neben die hauptsächlichen Resultate wollen wir hier einen Auszug bringen, doch möchten wir wünschen, daß es die Kollegen dabei nicht bewenden lassen, sondern daß alle diejenigen, die dazu in der Lage sind, sich das Werk anschaffen.

Nach einem allgemeinen Überblick über die Zahl der Orte, der ermittelten Arbeitgeber und der Beschäftigten folgt eine Zusammenstellung über die im Bereich der Organisation beschäftigten Lehrlinge. Die Cölnner Generalversammlung regte an, sich mehr als bisher mit der Lehrlingsfrage zu beschäftigen, und mußte deshalb als erste Voraussetzung ermittelt werden, wie groß die Zahl der Lehrlinge ist, die durch die Organisation erfaßt werden kann.

Die Statistik ermittelte 12 462 Lehrlinge in 471 Orten. 61,9 Prozent der in diesen Orten in Frage kommenden Meister hatten keine Lehrlinge. Ein Lehrling hatten 4855 Meister, zwei Lehrlinge 1891 Meister, drei Lehrlinge 565 Meister, vier Lehrlinge 180 Meister; 148 Meister hatten mehr als vier Lehrlinge. Nach der beschäftigten Gehilfenzahl berechnet, kommt auf je 4,4 Gehilfen ein Lehrling. Daraus müssen wir, daß durch unsere Erhebung selbstverständlich nicht alle Lehrlinge des Berufes erfaßt werden. Nach der reichsamtlichen Statistik dürften in Deutschland gegen 30 000 Lehrlinge im Beruf tätig sein.

In den Orten, die für die Organisation in Frage kommen, wurden ferner durch die Statistik bei 21 554 Unternehmern 66 520 Gehilfen ermittelt, 89,2 Proz. der ermittelten Selbständigen beschäftigten keinen Gehilfen. Ein bis fünf Gehilfen beschäftigten 9706 Arbeitgeber, und zwar 20 659 Gehilfen. Fünf bis zehn Gehilfen beschäftigten 1962 Unternehmer, und zwar 13 267 Gehilfen. Zehn bis zwanzig Gehilfen 889 Unternehmer mit 11 819 Gehilfen. Zwanzig bis fünfzig Gehilfen 345 Unternehmen mit 9466 Gehilfen; 107 Unternehmer = 0,5 Proz. beschäftigten mehr als 50 Gehilfen. Es wird durch diese Erhebung aufs neue bestätigt, daß das Malergewerbe vorwiegend Kleinstbetriebe ist. Nur hier Betriebe beschäftigten durchschnittlich mehr als 200 Gehilfen. Von den Betrieben, die keine Gehilfen beschäftigen, wurden durch unsere Erhebung nur der kleinste Teil gezählt. Die amtliche Statistik gab für 1907 19 045 Betriebe an, die keine Gehilfen beschäftigten. Auf die Verteilung nach Orten und Vergleichszahlen können wir hier natürlich nicht eingehen, wir müssen den Kollegen schon empfehlen, sich hierüber aus der Zusammenstellung selbst zu unterrichten.

27 132 Kollegen haben über ihr Lohn- und Arbeitsverhältnis Angaben gemacht. Obwohl der Prozentsatz im Verhältnis zur Zahl der Organisierten zu wünschen übrig lässt, ist die Zahl der Fragebögen doch so groß, daß wir behaupten können, die von uns ermittelten Durchschnittswertungen entsprechen wirklich den Tatsachen. Vor einiger Zeit wurde die Organisation vom Kaiserlich Statistischen Amt aufgefordert, über das Verbreitungsgebiet der verschiedenen Berufsnamen möglichst genaue Angaben zu machen. Leider waren wir dazu nicht imstande, weil uns zahlreiche Unterlagen dafür fehlten. Die Statistik hilft diesmal diesem Nachstand ab, nachdem wir eine ähnliche Aufstellung noch der Benennung vorgenommen haben. Es wurden nach dieser Aufstellung ermittelt: 18 244 Maler, 2210 Lackierer, 3087 Anstreicher, 1677 Tüncher, 1771 Weißbinder und 86 mit anderer Berufsbennung. Von den Befragten waren 11 872 lebig, 15 036 verheiratet. Die Tabelle über die Zugehörigkeit zur Organisation läßt erkennen, daß sich besonders die langjährig organisierten Mitglieder an der Statistik beteiligt haben. Den Neunaufgenommenen scheint also noch vielleich das Verständnis für die Notwendigkeit solcher Erhebungen abzuhängen, und möchten wir die Verwaltungen darauf hinweisen, daß sie durch entsprechende Verlehrung dahin wirken, daß sich diese Kollegen mit den Aufgaben der Organisation besser vertraut machen.

Die Kinderzahl der Verheirateten ergab die gleiche Durchschnittszahl, wie unsere Erhebung von 1906, das ist 1,6 Kinder auf den Verheirateten. Auch bei der Altersstatistik kommt zum Ausdruck, daß sich diesmal besonders die älteren Kollegen an der Erhebung beteiligt haben.

In Bezug auf Arbeitszeitverkürzung brachte uns die Erhebung den Beweis, daß es der Organisation trotz äußerst ungünstiger Verhältnisse gelungen ist, die Arbeitszeit in den letzten drei Jahren wesentlich zu verkürzen. So weit die tägliche Arbeitszeit gegen das Jahr 1906 folgende Veränderung auf:

Nach der Statistik von 1906 hatten eine tägliche Arbeitszeit von unter 10 Stunden 14 054 Kollegen = 51,8 Prozent, im Jahre 1909 16 150 Kollegen = 59,6 Proz. Eine Arbeitszeit von 10 Stunden hatten 1906 11 292 Kol-

legen = 42,1 Proz., im Jahre 1909 nur noch 10 285 = 37,9 Proz. der Kollegen. Eine tägliche Arbeitszeit von über 10 Stunden hatten 1906 noch 1639 = 6,1 Proz. der Kollegen, 1909 noch 675 = 2,5 Proz. der Kollegen. Der Unterschied in der täglich zu leistenden Arbeitszeit ist noch ein sehr großer, er wird besonders durch die bei den Lackierern sehr verschiedenen Zeiten vernebelt, sodass alle Stufen, von 7 bis 11 Stunden täglich, vorkommen. Hoffentlich wird es gelingen, durch den künftigen Reichstarif in dieser Frage größere Einheitlichkeit in dem Sinne zu erreichen, daß endlich mit allen Arbeitszeiten über 9½ Stunden in den Großstädten aufgeräumt wird.

Zum erstenmal ermittelt haben wir diesmal die Dauer der täglichen Arbeitszeit. Es ist logisch, daß, wenn schon in der täglichen Arbeitszeit solche Unterschiede vorliegen, zwischen Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit die Differenz noch größer sein muss. So haben wir nicht weniger als 67 tägliche verschiedene Arbeitszeiten, das heißt in Bezug auf Beginn und Ende feststellen können. Das hier für die Organisation noch eine große Aufgabe vorliegt, größere Einheitlichkeit zu schaffen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Auf jeden Fall können wir an dieser großen Verschiedenheit kein Interesse haben, daß in jeder Stadt eine andere Zeiteinteilung vorliegt, um so weniger, als sich schon durch Verschiebung der Pausen mancher Vorteil erreichen ließe. Am meisten üblich sind folgende tägliche Zeiteinteilungen: Für 7128 Befragte = 26,5 Proz. von 7 bis 6 Uhr; für 5303 Befragte, = 19,7 Proz. von 7 bis 5½ Uhr; für 4496 Befragte = 16,7 Proz. von 6 bis 6 Uhr; für 3273 Befragte = 12,1 Proz. von 6½ bis 6 Uhr.

Noch günstiger für die Verkürzung der Arbeitszeit in den letzten drei Jahren wird das Bild, wenn wir die wöchentliche Arbeitszeit betrachten. Ein Vergleich mit der Statistik vom Jahre 1906 ergibt: Weniger als 60 Stunden 1906 16 829 Kollegen = 60,3 Proz.; 1909 18 795 Kollegen = 69,8 Proz. 60 Stunden wöchentlich haben gearbeitet 1906 9142 Kollegen = 33,8 Proz., 1909 7460 Kollegen = 27,8 Proz. Mehr als 60 Stunden wöchentlich haben gearbeitet 1906 1594 Kollegen = 5,9 Prozent, 1909 666 Kollegen = 2,5 Proz. In Bezug auf die Klassifizierung der Wochenarbeitszeit ist es nicht so schlimm, als bei dem Beginn und Ende der Arbeitszeit, nachdem hier nur 46 Gruppen ermittelt wurden.

Als Feierabend am Sonnabend wurde in 1269 Fällen 4 Uhr, in 562 Fällen 4½ Uhr, in 9749 Fällen 5 Uhr, in 1887 Fällen 5½ Uhr, in 10 226 Fällen 6 Uhr und in 2724 Fällen über 6 Uhr ermittelt. Im Prozentverhältnis überwiegen auch hier die Fälle, wo vor 6 Uhr am Sonnabend Feierabend ist. Als Wochenschluß wurde in der Hauptstunde Freitag und Sonnabend festgestellt. Neben die Frühstückspause und deren Einreichung in die Arbeitszeit sollte uns diesmal die Statistik Aufschluß geben. Wir müssen uns auch hier enthalten, auf Einzelheiten einzugehen, und wollen uns deshalb darauf beschränken, die besonders üblichen Pausen anzuführen. Hauptsächlich fällt die Frühstückspause in die Zeit von 8½ bis 9 Uhr, und zwar in 14 807 Fällen. Hier folgt die Zeit von 8 bis 8½ mit 5132 Fällen. Außerdem sind noch 14 verschiedene Zeiten zum Frühstück festgesetzt. Als Frühstückspausen sind angegeben: 10 Minuten in 513 Fällen = 2,0 Proz., 15 Minuten in 8998 Fällen = 16,0 Proz., 20 Minuten in 248 Fällen = 1 Proz. und 30 Minuten in 20 194 Fällen = 81,0 Proz. Bezüglich der Mittagspause ist zu konstatieren, daß die 1½stündige Pause eine weitere Ausdehnung erfuhr hat, während die einstündige Mittagspause zurückgegangen ist. Eine 1½stündige Mittagspause hatten 12 370 Kollegen, eine einstündige Pause 18 117 Befragte. Bei letzteren ist allerdings zu berücksichtigen, daß hier die Städte Berlin und Hamburg inbegriffen sind, wo zwar nur eine Stunde Mittag besteht, weil es den Kollegen infolge der Ausdehnung der Städte auch bei 1½ Stunden nicht möglich ist, nach Hause zu kommen, dafür aber am Abend eine halbe Stunde früher Feierabend ist. Die Besperrpause hat in den letzten drei Jahren einen erheblichen Rückgang erfahren. So ist die Pause von 10 Minuten von 235 im Jahre 1906 auf 90 im Jahre 1909 zurückgegangen. Die viertelstündige Besperrpause ist gleich geblieben für 2886 Kollegen. Die 20-Minutenpause ist von 314 Fällen auf 120 Fälle zurückgegangen und die halbstündige Pause von 4646 im Jahre 1906 auf 2447 im Jahre 1909. Hatten im Jahre 1906 noch 29,6 Proz. der Befragten eine Besperrpause, so waren es 1909 nur noch 20,1 Proz.

Bezüglich der Höhe müssen wir vorausschicken, daß fast allgemein erheblich über die tariflichen Mindestlöhne bezahlt wird, sodaß diese von einzelnen Orten abgesehen, tatsächlich die unterste Grenze des Lohnes bilden. In einzelnen Fällen müssen wir allerdings auch konstatieren, daß noch unter den tariflichen Löhnen bezahlt wird. Dies ist besonders dort der Fall, wo eine schlechte Organisation nicht in der Lage ist, die Hochhaltung der Mindestlöhne zu erzwingen. Wir finden dadurch bestätigt, daß es keineswegs genügt, irgend einen Tarif zu vereinbaren und Mindestlöhne festzusetzen, sondern daß zur Aufrechthaltung dieser Löhne eine strenge Organisation nötig ist, da sonst die Bestimmungen nur papieren Wert haben. Die Stundensätze selbst haben sich nach unserer Statistik im allgemeinen Durchschnitt um eine Gruppe von 5 Pf. in den letzten drei Jahren verbessert. Während im Jahre 1906

der Durchschnittslohn in der Gruppe 45–50 Pf. lag, liegt heute der Durchschnittslohn in der Gruppe 50–55 Pf. und zwar sind es 21,7 der Befragten, die diesen Lohn erhalten. Die Lohngruppierung ist freilich noch eine recht ausgedehnte, und werden Löhne zwischen 25 Pf. und einer Mark pro Stunde in der Statistik angegeben.

Die Scharfmacher und Kapitalproben rüsten zu den Wahlen.

I.

Der Centralverband deutscher Industrieller entpuppt sich wieder einmal als eine gefährliche Sippe, die im Dunkeln und unter dem Deckmantel des Unternehmenschutzes eine Korrumperung des öffentlichen politischen Lebens erstrebt. Am 15. Oktober d. J. tagte der Ausschuß des Verbandes in Berlin und beriet über die Gründung eines Wahlkunds, um auf die Wählern, ohne daß sie es merken, einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Der Generalsekretär Büsch, der bekannte Oberscharfmacher, hielt das einleitende Referat. Er machte folgende bemerkenswerten Ausführungen:

"Seit einer längeren Reihe von Jahren verfolgt die Gesetzgebung im Reich namentlich auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik eine den Interessen der Industrie ungünstige Richtung. In wirtschaftlicher Beziehung ist diese Richtung ganz besonders hervorgetreten in dem Streben, der deutschen Industrie den Schutz, der ihr nach Maßgabe ihrer Produktionskosten und im Verhältnis zu den Zollpolitiken der andern in Konkurrenz stehenden industriellen Staaten zuteil werden müßte, entweder gar nicht oder nur in ungenügenden Maßen zu gewähren.

In sozialistischer Beziehung ist diese Richtung hervorgegangen aus dem Kathedersozialismus. Diese in den über Jahren des vorigen Jahrhunderts von den namhaftesten Professoren der Nationalökonomie eingeleitete Bewegung hatte an sich einen sehr gebundenen Kern, denn sie war gerichtet gegen das in Deutschland im vollsten Maße zur Herrschaft gelangte Manchesterum. Diese Bewegung arzte immer mehr und mehr aus, je mehr die jüngere Generation der professionsmäßigen Nationalökonomien sich den Lehren der damals mächtig auftretenden Sozialdemokratie widmete. Dies geschah besonders bei allen, das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern betreffenden Vorgängen. In diesen Fragen stellten sich die jüngeren Herren unter den Professoren der Nationalökonomie ganz auf die Seite der Sozialdemokratie, diese in Schäffigkeit und Feindseligkeit gegen die Arbeitgeber fast noch überzeugend. So kam es, daß von allen deutschen Lehrstühlen der Nationalökonomie insbesondere die Sozialpolitik im Sinne äußerst sozialistischer Anschauungen und weitgehender Voreingenommenheit und Feindseligkeit gegen das Unternehmer- und Arbeitgebertum gelehrt wurde. Dazu kam als weiteres treibendes Element das Buchen um die Gunst der stimmabgewegenden Massen. Diese Massen werden in der Hauptsache von den Arbeitern gebildet, die ja wie schon bekannt, die Feindseligkeit und den Kampf gegen die Arbeitgeber auf die Fahne geschrieben haben. So ist es gekommen, daß Feindseligkeit gegen die Arbeitgeber im gewissen Grade auch die Partei der politischen Parteien geworden ist.

Meine Herren, ich muß herorheben, daß sich diesem Treiben die altkonservative Partei nicht in jedem Falle angeschlossen hat. Wo zu fürchten war, daß die betreffenden Gesetze, Vorschläge oder Anträge auf die landwirtschaftlichen Arbeiter zurückgreifen könnten, da waren die Herren natürlich nicht zu haben. Am übrigen haben sie — jeder die parlamentarischen Vorgänge verfolgt hat, wird mir das bestätigen — frisch, froh und fröhlich immer mitgestimmt, wenn es sich um Gesetze gegen die Arbeitgeber handelte. Eine ganz entschiedene Ausnahme hat die Reichspartei, die freikonservative Partei gebildet, die sich immer dem Arbeitgeber, dem Unternehmertum viel freundlicher erwiesen hat."

Der Referent schildert nun ausführlich die seit 1908 datierenden Bestrebungen, eine wahlpolitische Organisation des Unternehmertums zu stände zu bringen. Der Kommerzienrat Menz-Altona habe die Gründung eines "Bundes der gewerblichen Arbeitgeber" vorgeschlagen, dessen Tätigkeit sich auf sozialpolitische Fragen beschränken sollte. Für einen großen politischen Arbeitgeberbund, der auch die Kleinsten umfassen sollte, sei Dr. Tille eingetreten, der die sogenannten Sachsenhäuser Bestrebungen repräsentiere, denen sich der Hannoversche Arbeitgeberverband anschloß. Besondere Verdienste um die parlamentarische Vertretung der Industriellen erworb sich auch Dr. Greitemann, dem es zu danken war, daß im alten sächsischen Landtag 29 Industrielle, davon 25 Mitglieder des Verbandes sächsischer Industrieller, waren. Dann hat Regierungsrat Prof. Dr. Leidig den Vorschlag gemacht, einen "Industrieverbund" der nationalsozialistischen Partei zu gründen. Dieser Vorschlag stieß auf so entschiedenen Widerstand, daß ihm keine Bedeutung beizugesen ist. Sodann beschäftigte sich der Redner ausführlich mit einem Vorschlag des Gewerkschaftsführers der bayrischen Metallindustriellen Dr. König, zunächst die Organisation der Arbeitgeberverbände vollständig durchzuführen. Darüber sagt er wörtlich:

"Meine Herren, vor ungefähr anderthalb Jahren war der Centralverband in außerordentlicher Selbstherleitung mit Vorschlägen an den Verein Deutscher Arbeitgeberverbände herangetreten, um eine Verschmelzung dieses Vereins mit der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände herbeizuführen. Meine Herren, diese Bestrebungen sind an dem Widerstand des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände gescheitert. Sie sind in der Hauptsache gescheitert wegen der Beitragsfrage.

Meine Herren, bei der Gründung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände ist es abgelehnt worden, bei dieser größeren Mittel anzutreten, um für die Klämpe ausgerüstet zu sein. Man hielt es für besser, das Geld zurückzuhalten. Ich habe das damals als einen großen Fehler betrachtet und diese Ansicht hat sich bei mir nicht geändert. Immerhin haben sich doch die Mitglieder der Hauptstelle bereit erklärt, derart hohe Beiträge zu zahlen, daß es gelungen ist, allmählich ein kleines Stammbvermögen anzusammeln, das außerordentlich günstig gewirkt hat. Meine Herren, es sind in einer ganzen Zahl von Fällen dadurch Erfolge erzielt worden, daß wir mit verhältnismäßig kleinen Mitteln — die höchste

Summe, die einmal ausgezahlt wurde, ist, glaube ich, 30000 M oder 80000 M gewesen; aber das ist ein Unikum. Dahin gewirkt haben, daß die Arbeitgeber, die in ihren Streit mit ihren Arbeitern geraten waren, ausgetreten und gesiegt haben. Die Ansicht, daß sich die Hauptstelle mit ihren Mitteln hinter die Arbeitgeber stellt, hat in nicht wenigen Fällen schon die Wirkung gehabt, daß die Arbeiter den Kampf aufgegeben haben.

Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände erhebt nur außerordentlich kleine Beiträge zur Deckung seiner Verwaltungskosten, die, nach den ihm eigentümlichen Einschätzungen, ungemein gering sind. Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände behauptet auch, daß er mit Rücksicht auf das Handwerk, das ihm in verhältnismäßig großem Umfang angehört, nicht in der Lage sei, höhere Beiträge zu erheben. Das ist richtig. Deswegen hatten wir in unserer Vorschlag gesagt, man möge vorläufig das Handwerk aus der allgemeinen Organisation ausschließen. Aber wir beabsichtigen durchaus nicht, das Handwerk inszeere fallen zu lassen; denn, meine Herren, diese Ansicht habe ich stets vertreten, die größten Industrien sind außerordentlich daran interessiert, daß das Handwerk nicht unter die Herrschaft der Arbeiter kommt. Sodann die Niederlage des Handwerks wirkt zurück auf die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeitgeber in den größten Betrieben, stärkt das Selbstbewußtsein und die aggressive Kraft der Arbeiter. Daher beabsichtigen wir, daß, wenn sich die große Industrie ganz zusammen geschlossen hat, eine besondere Organisation für das Handwerk, mit starker Unterstützung seitens der großen Arbeitgeber, gegründet werden sollte.

Rechtsanwalt König bezeichnet als einzige mögliche Grundlage für die auf die wirkungsvolle Vertretung der rohstoffindustriellen Interessen gerichteten Bestrebungen nur die Arbeitgeberverbände. Darin, meine Herren, trete ich ihm entschieden entgegen. Ich behaupte, daß die Arbeitgeberverbände zu diesem Zweck weder bemüht werden können, noch benötigt werden dürfen und zwar aus folgenden Gründen: Die Gewerkschaften der Sozialdemokratie und die andern erkennen heute unumwunden die Neuerungenheit der Arbeitgeberverbände und der in ihnen vereinten Kräfte an. Das veranlaßt die Gewerkschaften doch nicht, eine friedliche Haltung den Arbeitgebern gegenüber einzunehmen. Während der Zeit des Niederganges haben sie sich wohlweislich ruhig verhalten, und die großen beachtenswerten Streiks, die in dieser Zeit aufgefunden haben, sind meistens gegen den Willen der Organisationen von unbarmherzigen Mitgliedern der Gewerkschaften angezettelt worden. Aber, meine Herren, Sie haben die Zeit als Vorbereitungsszeit für die Kämpfe betrachtet, die sich einnehmen werden, wenn bessere Zeiten herankommen. Kämpfe, die Sie als Entscheidungskämpfe betrachten. Und die Organisationen der Arbeiter haben sich in einer grobartigen Weise gerüstet; denn ihnen stehen gute Mittel in einer Höhe von mehr als 40 Millionen zur Verfügung. Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände hat es glücklich auf 34 Millionen gebracht.

Meine Herren, unter diesen Umständen ist es erforderlich, daß die Organisationen der Arbeitgeber mit aller Kraft soweit als irgend tunlich ausgebildet, daß alle Hindernisse, die dieser Ausbildung entgegenstehen oder entgegenstehen könnten, beseitigt werden.

Solang politische Wahlen bestehen, ist es die vornehmlichste Aufgabe der Parteien immer gewesen, soviel Geld als möglich für die Wahlen zusammenzubringen. Dabei ist weiter nichts Schlimmes, und es ist verfehlt und verschämtlos, wenn, wie es in der Presse geschehen ist, in Verbindung mit dem Beschluss des Direktoriums von Wahlbestechung und Stimmuntauf gesprochen wurde.

Das Direktorium schlägt also vor, einen industriellen Wahlkampf, wie ich ihn nennen möchte, zu führen, aus dem ohne Ansehen der nationalen Partei, der die befreundeten Kandidaten angehören, alle unterstützt werden sollen, von denen anzunehmen ist, daß sie die Interessen der Industrie in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen im Sinne ihrer Ansichten vertreten, die mit den Bestrebungen und den Beschlüssen des Zentralverbandes nicht im Widerspruch stehen. Wir wollen Konservative, Nationalliberale, freisinnige unterstützen, wenn sie sich als Freunde der Industrie betätigen. Das Direktorium hat zunächst den Grundzusatz aufgestellt, daß mit der Sammlung und der Verwendung dieses Fonds der Zentralverband absolut nichts zu tun haben soll. Nicht etwa, weil er sich zu solcher Tätigkeit nicht eigne oder weil er irgendwie Bedenken ragen müsse, mit einer solchen Tätigkeit frank und frei vor die Öffentlichkeit zu treten. Das nicht, meine Herren, andre Gründe waren maßgebend. Unverkennbar herricht in einzelnen Kreisen seiner Mitglieder ein vielleicht auf inner gewissen Mängeln beruhendes Überstreben, dem Zentralverband größeres Mittel zur Verfügung zu stellen. Daraus ist auch der einzige richtige Gedanke, bei Begründung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände einen sogenannten Zulusturm zu errichten, gescheitert. Es soll daher eine Kommission gebildet werden, und dieser Kommission soll eine Reihe von Vereinen ermächtigt werden, je ein Mitglied zu ernennen. Diese Vereine sind:

1. Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen in Düsseldorf.
2. Der Verein für die Bergbauinteressen im Oberbergbausbezirk Dortmund in Essen a. d. Ruhr.
3. Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln in Köln.
4. Der Mittelrheinische Fabrikantenverein in Mainz.
5. Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie in Saarbrücken.
6. Das Elsaß-Lothringische Industrielle Syndikat in Mülhausen im Elsass.
7. Der Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller in Augsburg.
8. Der Bayerische Industriellenverband in München.
9. Der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie in Chemnitz.
10. Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein in Katowitz.
11. Der Verband Schlesischer Textilindustrieller in Breslau.

12. Der Verband Ostdeutscher Industrieller in Danzig.
13. Der Verein Deutscher Papierfabrikanten in Berlin.
14. Der Ausschuss der Ton-, Cement- und Kalkvereine in Berlin.
15. Die Norddeutsche Gruppe des Vereins Eisen- und Stahlindustrieller in Berlin.

Der Vorsitzende dieser Kommission wird seinen Sitz in Berlin haben müssen. Die Kommission soll verpflichtet sein, eine Geschäftsstelle zu unterhalten. Dem Geschäftsführer wird die Aufgabe zufallen, sich über die Verhältnisse in den Wahlkreisen zu informieren, Vertrauensmänner in den betreffenden Wahlkreisen anzustellen und seine Vorschläge für das Vorgehen bei den Wahlen dem Komitee zu unterbreiten.

Dann schlagen wir Ihnen vor, als Maßstab für den Beitrag zum Wahlkampf die Lohnsumme zu betrachten. Dieser Maßstab ist jedenfalls viel gerechter, als die Zahl der Arbeiter, momentan in bezug auf jene großen Industrien, die auch verhältnismäßig billige Arbeiter verwenden, wie beispielsweise die Textilindustrie, die sowohl jugendliche als weibliche Personen beschäftigt. Neben die Verwendung der Beiträge soll, soweit es zweckmäßig erscheint, Rechenschaft abgelegt werden.

Dem Hansabund wollen wir keine Sensation zwischen die Beine werfen. Unser Beschluss stammt aus einer Zeit, in der er noch gar nicht existierte. Dazu kommt, daß wir im Zentralverband zu der Überzeugung gelangt sind, der Hansabund sei, abgesehen von besonderen und daher auch besonders zu behandelnden Fällen, nicht die geeignete Stelle, um im allgemeinen auf die Wahlen durch Verwendung eines Wahlkamps einzutreten. Wollte er das tun, so würde er zwei Wege beschreiten können. Ich will etwas anderes vorausschicken. Es ist eine offenkundige und in der Presse vielfach besprochene Tatsache, daß in dem Hansabund Gruppen mit verschiedenen, sogar mit direkt entgegengesetzten Interessen vertreten sind. Meine Herren, das ist eine Tatsache, die nicht zu bestreiten ist, und wenn bezüglich dieser Tatsache der Hansabund vielleicht den einen Weg einschlagen könnte, die Kandidaten aller in sich vereinigten Gruppen bei der Wahl zu unterstützen, dann würde er dazu kommen, Gelder gegen die Interessen derer zu verwenden, die sie hergegeben haben. So ist es der Industrie bei den letzten Wahlen ergangen. Ich habe schon angehoben, daß die Industrie damals große Fonds für den Wahlkampf zur Verfügung gestellt hat. Sie wurden vertrieben von einem Komitee in der Art, daß alle bürgerlichen Parteien ihren Anteil erhalten, der schematisch bemessen wurde nach der Zahl ihrer Vertreter im Reichstag. Also, meine Herren, von dem Gelde, das die Industrie gesammelt hatte, sind bei der Wahl Kandidaten unterstützt worden, die die Industrie als ihre entschiedensten Gegner in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung betrachtet haben.

Wollen Sie eine Ründerung in dieser Beziehung herbeiführen, so dürfen Sie Ihre Seiten nicht zutropfen und sich mißnutig abwenden. Die Seiten sind schlecht, aber mögen die Seiten gut oder schlecht sein, Ihre Jungen, Ihre Steuern, Ihre sonstigen Abgaben müssen Sie auch bei den schlechtesten Seiten zahlen, wenn Sie Ihre Türe nicht zufüllen wollen. Da kommt auch in schlechten Seiten das heraus, was hier für den Fonds gebraucht wird, was für den einzelnen verhältnismäßig sehr gering sein wird, wenn alle Mitglieder des Zentralverbandes die Notwendigkeit erkennen und sich als oefenwillig in diesem Falle erweisen. Den schlechten Seiten aber werden besser folgen, die Morgenröte der besseren Seite schenkt ja bereits aufzusteigen.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lackierer in Hannover.

Die Sektion der Lackierer, Filiale Hannover, kann in diesem Jahre auf ein 11jähriges Bestehen zurückblicken. Im Jahre 1898 wurde die Filiale Hannover II (Lackierer) gegründet. Wenn es im Anfang mit der Organisation nicht recht vorwärts gehen wollte, so hatte die Filiale bei der Verschmelzung mit den Filialen Hannover I und Linden im Jahre 1904 doch ungefähr 60 Mitglieder. Diese Zahl ist im Laufe der Zeit auf etwa 150 Kollegen gestiegen, von etwa 200 am Orte in Fabriken und Lackierereien Beschäftigten. Einige Kollegen sind im Metallarbeiter-, Holzarbeiter- oder Fabrikarbeiterverband organisiert. Zur Leitung der Sektion besteht ein jedes Jahr neu zu wählender Vorstand. Dieser besteht aus dem Sektionsleiter, zwei Beisitzern und dem Schriftführer. Die Angelegenheiten der Sektion werden in nach Bedarf abzuhandelnden Sektionsversammlungen erledigt. Im Jahre 1908, sowie auch in diesem Jahre, wurden je fünf Versammlungen abgehalten. Außerdem werden in den größeren Fabriken Werkstattleversammlungen, in welchen interne Angelegenheiten der betreffenden Fabrik besprochen werden, abgehalten. Während in den großen Fabriken die Mitgliederzahl ziemlich stabil ist, muß in den kleineren Werkstätten fortwährend Agitation getrieben werden. Die Kollegen, kaum der Organisation als Mitglieder zugeführt, reisen ab und die, welche die Stellen besetzen, meistens solche aus kleineren Orten, sind nicht organisiert. Also muß die Agitation neuerdings beginnen. Größere Lohnbewegungen haben in den letzten beiden Jahren nicht stattgefunden. Nur bei einigen Abwehrstreiks resp. Aussperrungen waren unsre Kollegen beteiligt. Schon seit langem besteht das Streben, durch Abschluß eines Lohntarifes ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis herzustellen. Leider ist dieser Plan nicht zur Ausführung gelangt. Um eine Förderung in dieser Sache in die Wege zu leiten, haben in Gemeinschaft mit den Stellmachern, Schmieden und Sättlern Agitationversammlungen stattgefunden. Es ist auch gelungen, Kollegen für die Organisation neu zu gewinnen. Wenn nun auch am Orte kein Tarif für Lackierer vorhanden ist, so ist der Lohn doch durch indirektes Einwirken der starken Organisation von Jahr zu Jahr gestiegen, worüber nachstehende Statistiken Auskunft geben. Die tägliche Arbeitszeit beträgt allgemein 10 Stunden und zwar wird meistens von 6 bis 6 Uhr gearbeitet. Frühstückspause ist $\frac{1}{2}$ Std., Mittagspause 1½ Stunden und Besserpause findet in den meisten Fällen nicht statt. Sonnabends ist fast überall früher Feierabend und zwar in der Maschinen- und Waggonfabrik um 5 Uhr, in der Strophenbahn 5½ Uhr, Sprinkmann 5½ Uhr und Körting 6 Uhr. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug nach der im Jahre 1909 aufgenommenen Statistik für 36 Kollegen 60 Std., für 62 Kollegen 59 Stunden, für 5 Kollegen 60½ Std., für 16 Kollegen 57½ Stunden und für 12 Kollegen 54 Stunden. Das durchschnittliche Jahreseinkommen betrug nach den Lohnstatistiken 1902: 1002,30 M., 1905: 1225,44 M.

1907: 1382,50 M., 1908: 1454,50 M. Aus der allgemeinen Statistik vom Jahre 1907, die vom Gewerkschaftsamt aufgenommen wurde, sind nachstehende Statistiken bekannt gegeben. Eingegangen waren 106 Fragebögen und zwar 66 von Kollegen, 20 von Hilfsarbeitern der Metallindustrie und 20 von Kollegen der Holzindustrie.

Der durchschnittliche Wochendarbeitstag betrug bei den Kollegen in den Fabriken 27,65 M., bei den Hilfsarbeitern 24,82 M und bei den Möbelräderern 28 M. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit betrug bei I 59,2 Stunden, bei II 69,8 Stunden, bei III 58,9 Stunden. Das durchschnittliche Alter betrug bei I 23,5 Jahre, bei II 23,3 Jahre, bei III 29,2 Jahre. Das durchschnittliche Jahreseinkommen bei I 1382,50 M., bei II 1241 M., bei III 1300 M. Die durchschnittliche jährliche Wohnungsmiete bei I 211,40 M., bei II 211,40 M., bei III 211,10 M.

Die Statistik im Jahre 1908 hatte folgende Ergebnisse: Eingegangene Fragebögen 121. Zahl der Betriebe

41. 1 Betrieb mit 28 Kollegen, 1: 20 M., 1: 13 M., 1: 9 M., 2: 4 M., 2: 3 M., 4: 2 M., 29: 1 Kollege. Von 121 Kollegen arbeiteten: 78 Kollegen im Ullendorf, Mehrverdienst 3 bis 50 %; 80 Kollegen Nebenstunden, Aufschlag pro Stunde 5 bis 12 %; 8 Kollegen Nachtstunden, Aufschlag pro Stunde 10–20 %; 63 Kollegen Sonntagsstunden Aufschlag pro Stunde 5–20 %; 7 Kollegen über Land, Aufschlag pro Tag 2,50–3 M.

In Lackierereien 8 Kollegen mit einem durchschnittlichen Stundenlohn von 42,1 %; in Möbel- und Schriftwerkstätten 4 Kollegen mit einem durchschnittlichen Stundenlohn von 63 %; in Fabriken 109 Kollegen mit einem durchschnittlichen Ullendorf-Stundenlohn von 51 %.

Verheiratet waren 98 Kollegen mit 179 Kindern, durchschnittlich 1,82; ledig waren 22 Kollegen und 1 Kollege verwitwet. Das Durchschnittsalter beträgt 37½ Jahre. Politisch organisiert waren 66 Kollegen = 55 Proz.

Arbeitslos waren in Fabriken die Kollegen 605 Tage, durchschnittlich 5 Tage; arbeitslos in Lackierereien 138 Tage, durchschnittlich 17 Tage. Die Beschäftigungsdauer ergab für: 318 unter 1 J., 8 M. über 1 J., 21 Kollegen über 2 J., 10 M. über 3 J., 6 M. über 4 J., 10 M. über 5 J., 3 M. über 6 J., 4 M. über 7 J., 4 M. über 8 J., 2 M. über 9 J., 4 M. über 10 J., 2 M. über 11 J., 1 M. über 12 J., 4 M. über 13 J., 4 M. über 14 J., 1 M. über 15 J., 2 M. über 16 J., 1 M. über 17 J., 1 M. über 18 J., 1 M. über 19 J., 1 M. über 20 J., 2 M. über 21 J., 1 M. über 22 J., 1 M. über 23 J., 1 M. über 24 J., 1 M. über 25 J., 1 M. über 26 J., 1 M. über 27 J., 1 M. über 28 J., 1 M. über 29 J., 1 M. über 30 J., 1 M. über 31 J.

Organisiert waren die Kollegen: 13 M. unter 1 Jahr, 12 M. über 1 Jahr, 24 M. über 2 J., 20 M. über 3 J., 8 M. über 4 J., 14 M. über 5 J., 10 M. über 6 J., 9 M. über 7 J., 10 M. über 8 J., 7 M. über 9 J., 7 M. über 10 J., 7 M. über 11 J., 7 M. über 12 J., 7 M. über 13 J., 7 M. über 14 J., 7 M. über 15 J., 7 M. über 16 J., 7 M. über 17 J., 7 M. über 18 J., 7 M. über 19 J., 7 M. über 20 J., 7 M. über 21 J., 7 M. über 22 J., 7 M. über 23 J., 7 M. über 24 J., 7 M. über 25 J., 7 M. über 26 J., 7 M. über 27 J., 7 M. über 28 J., 7 M. über 29 J., 7 M. über 30 J., 7 M. über 31 J.

Das Alter der Kollegen betrug bei 4 Kollegen keine 20 Jahre, 20 M. 21–25, 24 M. 26–30, 28 M. 31–35, 17 M. 36–40, 19 M. 41–50 und bei 9 Kollegen über 50 Jahre.

Die Statistik 1909 hatte folgendes Ergebnis: Eingegangene Fragebögen 134. Zahl der Betriebe 43 und zwar: 1 Betrieb mit 33 Kollegen, 1: 22 M., 1: 12 M., 2: 6 M., 1: 5 M., 1: 3 M., 11: 2 M. und 25 Betriebe mit 1 Kollegen. Verheiratet waren 105 Kollegen mit 175 Kindern, verwitwet 1, ledig waren 27 Kollegen und verheiratet 1 Kollege.

Organisiert waren Kollegen: 8 unter 1 Jahr, 6 M. über 1 J., 14 M. über 2 J., 29 M. über 3 J., 15 M. über 4 J., 14 M. über 5 J., 7 M. über 6 J., 8 M. über 7 J., 11 M. über 8 J., 10 M. über 9 J., 7 M. über 10 J. und 2 Kollegen über 11 Jahre.

Von 134 Kollegen arbeiteten: 80 im Ullendorf, Mehrverdienst 3–50 %; 82 Kollegen Nebenstunden, Aufschlag 5–18 %; 4 Kollegen Nachtarbeit, Aufschlag 10–20 % und 65 Kollegen Sonntags.

In Lackierereien betrug für 7 Kollegen der durchschnittliche Stundenlohn 44,1 %; in Möbel- und Schriftwerkstätten für 11 Kollegen der durchschnittliche Stundenlohn 55 % und in Fabriken für 116 Kollegen der durchschnittliche Ullendorf-Stundenlohn 53 %.

Den Betrieb gewechselt haben 26 Kollegen und zwar 8 Kollegen 1mal, 8 M. 2mal, 4 M. 3mal, 3 M. 4mal, 2 M. 5mal und 1 Kollege 8mal. Arbeitslos waren in Fabriken die Kollegen 798 Tage, durchschnittlich 6½ Tage; in Lackierereien 14 Tage, durchschnittlich 2 Tage.

Wenn wir auf dieses Jahr zurückblicken, so kann man im allgemeinen mit der Arbeitsgelegenheit zufrieden sein. Brauchten doch unsre Kollegen eine längere Arbeitslosigkeit nicht durchzumachen, wie dies im Bauhafen der Fall war. Gegenwärtig herrscht eine ziemliche Blaueit in Bezug auf Arbeitsangebot, so daß teilweise verkürzt gearbeitet wird. Auch sind einige Kollegen infolge Arbeitsmangel entlassen worden. Im vergangenen Jahre sind in einigen Fabriken Reduzierungen der Ullendorfpreise vorgenommen. In der Fabrik von Gebr. Körting wurden die Preise für die Gasmotoren herabgesetzt, doch wurde dieser Abzug durch weniger zu leistende Arbeit ziemlich ausgeglichen. Die Motore wurden einmal weniger geliefert. Auch in der Waggonfabrik wollte man die Preise für Personenvagnar IV. Klasse um 6 M. herabsetzen. Dieser Abzug sollte gemacht werden im Hinweis auf niedrigere Preise in andern Städten. Es ist uns jedoch durch Umfrage in andern Waggonfabriken gelungen, das Gegenteil festzustellen und so einen größeren Abzug zu verhindern. Es blieb bei 1 M. Abzug pro Waggon. Zu Anfang dieses Jahres wurden in Gemeinschaft mit den Holzarbeitern und Metallarbeitern verschiedene Werkstattleversammlungen bei der Möbelwagenfabrik Buschbaum u. Co. abgehalten, um die Arbeiter dort zu organisieren. Wenn auch dieses nicht gelungen ist, so wurde doch die geplante Gründung einer gelben Unterstützungsstiftung bereitgestellt. Welche Zustände in dieser Fabrik herrschen, erhellt daraus, daß teilweise 80 bis 90 Stunden in einer Woche gearbeitet werden. Die Hofwagenfabrik Falobi zeichnet sich dadurch aus, daß dieselbe zum Herbst immer einige Kollegen entlädt, die im Sommer gut genug waren, die Arbeit fertig zu stellen. Die Wagenfabrik L. Sprinkmann befindet sich seit längerer Zeit in geringfügiger Depression, so daß es oft vorkommt, daß die Abhängung der Arbeiter nach 14 Tagen bis drei Wochen erfolgt.

Die Bundesratsverordnung betreffs der Verwendung von Bleifarben wird jetzt meistens eingehalten, nachdem in vielen Fällen erst Anzeige bei der Behörde erfolgen mußte. Im allgemeinen können wir mit dem Verlaufe dieses Jahres zufrieden sein, indem wir hoffen, daß auch dieses nächste Jahr ein für die Organisation erfreuliches werden möge.

Arbeitslosenstatistik der Filiale Niel für das dritte Vierteljahr 1909.

Zahl der Befragten	Arbeitslosigkeit					Krankheit					Lohnverlust					Durchschnittlicher Gehaltsverlust
	Zahl der Arbeitslosen in Prozent der Zahl	Zahl der Zeige auf die Zahl der Befragten	Zahl der Zeige auf die Zahl der Arbeitslosen	Zahl der Frauen in Prozent der Befragten	Zahl der Zeige auf die Zahl	Zahl der Zeige auf die Zahl der Befragten	Durchschnittlicher Gehaltsverlust pro Tag	Gesamt Zahl der Befragten	Zahl der Zeige auf die Zahl der Befragten	Durchschnittlicher Gehaltsverlust						
329 76 23,10 852 2,59 11,21 7 2,13 107 0,33 15,29 4564,55 565,38 5,35 5129,93 59,45 4																
310 77 24,84 1034 3,34 18,43 15 4,84 228 0,74 15,20 5408,44 1207,62 5,24 6616,06 59,35 7																
321 39 12,15 404 1,26 10,36 12 8,74 201 0,67 16,75 2125,45 1066,14 5,28 3191,59 59,48 7																

Poliere, Söhne und Brüder zur Wahl erschienen, verweisen wir auf die untenstehende Zusammenstellung.

Eine weitere Ungeschicklichkeit wurde am 8. November vor den Verbündeten verübt, indem die (St. Statut) im November stattzufindende Generalversammlung für den 8. November einberufen wurde, ohne daß die Arbeitnehmermitglieder des Kassenvorstandes hier von unterrichtet wurden. Trotzdem unsre Vorstandsmitglieder eine Vorstandssitzung mit der Tagesordnung: Feststellung der Generalversammlung schon vor einigen Tagen beantragt hatten, versuchten diese Schlaumeier, die Ergänzungswahl des Vorstandes in dieser Generalversammlung vorzunehmen. Auch hatte man hierzu sich die christlichen Vertreter eingeladen, obwohl die Beschwerdefrist gegen deren Wahl, die vier Wochen beträgt, noch nicht abgelaufen war. Solange die neuen Vertreter noch nicht bestätigt sind, über die alten Vertreter noch ihre Funktionen aus. Man glaubte jedoch, in dieser Versammlung für die ausscheidenden zwei freien Vorstandsmitglieder zwei christliche zu wählen, um so die Parität herzustellen. Auf Protest unsrer Vorstandsmitglieder hin konnte die Generalversammlung nicht stattfinden, da man auch "verfünftigt" hatte, die Bekanntmachung in den vorgeschriebenen Zeitungen zu veröffentlichen. Auf Vorhalt erklärte der Vorsitzende Stöckmann, "man habe das Geld für die Annoncen sparen wollen." O heiliger Bimbam; war man im Halle des Herrn Karrenbrock auch so sparsam? Doch wir können in Ruhe die Dinge abwarten. Den Vorwurf, wir hätten alle Streitbrecher zur Wassurne geschleppt, müssen wir zurückgeben, indem dies nicht zutrifft. Uebrigens wäre das nicht so schlimm, als wenn man notorische Streitbrecher auf die Vertreterliste setzt, wie dieses die Christen getan haben. Wir können mit Namen und Beweisen dienen. Der "Völksfreund" stellt weiter fest, daß die zur Wahl erschienenen Gerüstbauer, Verglaser usw. samt und sonders die Liste des freien Verbandes gewählt haben. Wie war dies möglich, festzustellen? Wir bitten um Beweise. Es kann schon sein, daß einige derselben für unsre Liste gewählt haben, jedenfalls fehlt uns hierfür der Beweis. Nach unserer Zusammenstellung haben sich an der Wahl 164 selbständige Arbeitgeber und 39 Söhne, Brüder, Werkführer, Poliere usw. beteiligt. Außerdem sind aber eine Anzahl sogenannter Meisterslebende nicht mitgezählt. Vorstehende Aufstellung wird genügen, um der Offenlichkeit darzutun, was es mit der Angabe der Christlichen, es hätten höchstens 180 Meister, Werkführer usw. gewählt auf sich hat. Unsere Angabe, da 230 Meister usw. hätten für die christliche Liste gestimmt, trifft also vollständig zu. Nach dieser Zusammenstellung haben nicht die Christlichen, sondern die Arbeitgeber gezeigt. Darnach haben die Christen höchstens 117 Stimmen aufgebracht, gegenüber 225 der freien Gewerkschaft. Stimmt oder stimmt nicht?

eine Verschlechterung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses. Und derartige Bestrebungen sind noch stets wegen ihres volkswirtschaftlich schädlichen Charakters von allen gesetzten Menschen aufs schärfste verurteilt. Redner beleuchtet nunmehr die Gegenforderungen der Unternehmer, die weiter nichts als Scharfmacher und Gedankensigkeit beweisen. Unter Heiterkeit und Beifall der Versammlung charakterisiert er die beabsichtigte verschiedenartige Bezahlung der Maler- und Anstreicherarbeiter als das, was sie ist, als Blödsinn. Fast für alle Positionen haben die Unternehmer Verschlechterungsvorschläge gemacht, die sie bei den Plenarverhandlungen mit solcher Eigensinnigkeit und Skrupellosigkeit verteidigten, daß der größte Teil der zur Verhandlung stehenden Punkte einer Kommission überwiesen werden mußte.

Auch hier zeigte die Unternehmer ihren Widerstand in verschärfter Form fort. Aber dank der unerschütterlichen Ruhe, Ausdauer und Energie unserer Vertreter ist es dennoch gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Die im ersten Augenblick bestechend wirkende Forderung der Unternehmer, den Tarif nur für organisierte Unternehmer und Arbeiter gelten zu lassen, ist abgelehnt. Sie ist nur diskutabel, wenn die Unternehmer sich verpflichten, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Auch die Absicht, die Arbeitszeit im Winter nach Belieben zu regeln, sowie die Überstunden- und Nacharbeit schlechter als bisher und nicht in allen Fällen Zulage zu bezahlen, haben die Unternehmer nicht durchsetzen können. Dasselbe ist der Fall bei Arbeitern außerhalb des Tarifortes und Auslösung des Arbeitsverhältnisses. Ihren Willen, die Ausbreitung des Organisationsgedankens auf den Arbeitsstätten unmöglich zu machen, haben die Unternehmer ebenfalls nicht bekommen. Wenn im Einigungsvorschlag gesagt ist, daß Anders- oder Nichtorganisierte auch vor und nach der Arbeitszeit nicht "belästigt" werden dürfen, so fällt hierunter die Unterhaltung über Organisations- oder Tariffragen nicht, die jeder vernünftige Mensch nicht als "Belästigung", sondern als eine Wohlthat betrachtet, die das Wohlergehen des Mitarbeiters bewirkt. Redner bespricht abschließend eine Reihe Schiedssprüche, die den Unternehmern ebenfalls nicht das Erwünschte gebracht haben. Über die wichtigsten Fragen stehen noch zur Verhandlung: Der Lohn und die Arbeitszeit. Die Unternehmer erklären zwar, eine Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit sei wünschenswert, aber dieser Erklärung folgt gleich die Erklärung, die Lage des Gewerbes sei gegenwärtig nicht geeignet, diese Verbesserungen durchzuführen. Das alte Lied, daß wir schon so lange hören, als wir Forderungen stellen. Ist wirklich die Lage des Gewerbes schlecht, so mögen die Unternehmer an ihre politischen Fehler denken. Und sind ihnen unsere Forderungen unangenehm, so mögen sie daran denken, daß auch sie bei den Wahlkämpfen sich auf die Seite der Lebensmittelverteuerer stellten und so selbst dazu beitragen, Lohnforderungen zur unabsehbaren Notwendigkeit zu machen. Alles das aber ist Sache der Unternehmer. Für uns lautet die Frage: Genügt der bisherige Lohn? Und die Antwort muß lauten: Nein! In Düsseldorf beträgt die geforderte Lohnerschöpfung 11 Prozent. Weit größer ist die Steigerung der Lebensmittelpreise. Erfüllung unserer Forderung würde also nicht einmal Verbesserung, sondern nur teilweise Wiederherstellung des bisherigen Zustandes bedeuten. Aber noch schärfseren Widerstand als bei den bisherigen Verhandlungen werden die Unternehmer in der Lohnfrage zeigen. Gebe sich keiner der gefährlichen Illusion hin, es werde alles im Frieden erledigt werden. Seid vielmehr auf der Hut, rüsst! (Stürmischer Beifall.)

Im Anschluß an dieses Referat fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

"Die am 21. November im Saale "Zum Kurfürsten" tagende, von 350 Malern und Anstreichern Düsseldorfs besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von den Gegenforderungen der Unternehmer, sowie dem Ergebnis der Verhandlungen um den Reichstarif. Die Gegenforderungen sowohl, als auch die bisherigen Verhandlungen haben aufs deutlichste gezeigt, daß die Unternehmer des Malergewerbes jeder Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der Malergesellen den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen bereit sind. Demgegenüber erachtet die heutige Versammlung in Unbetacht der eindrucksvollen Lebensmittel eine entsprechende Erhöhung der Löhne als unabsehbare Notwendigkeit und wird alles daran setzen, diese Erhöhung durch intensive und unchlägige Verarbeitung für den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. Deutschlands zu verwirklichen."

Zum Schluß forderte der Vorsitzende Kollege Möhle, die Anwesenden auf die Worte des Referenten zu bekräftigen, die ganze Aufmerksamkeit auf die Tarifverhandlungen zu lenken und unermüdlich für die weitere Ausbreitung des Organisationsgedankens zu wirken, damit es gelinge, durch die Rechnung des Scharfmachers des Malergewerbes einen dicken Strich zu machen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Nächte der Sieger. Die Mansfelder Bergleute mußten ihren Streik abbrechen und ins Elternheim zurückkehren. Jetzt nehmen die Sieger ihre Rache. Der Landrat des Kreises Mansfeld, der in dem vorangegangenen Kampfe so manche Probe seiner "Unparteilichkeit" gegeben hat und der täglich gezeigt hat, wie

"objektiv" die Behörden handeln und über den Parteien stehen, hat beim Abbruch des Streikes seinen bisherigen Handlungen noch die Krone aufgesetzt. Im Bureau des Betriebsführers vom Zirkelschacht hat er den Bergleuten durch Handschlag das Versprechen abgenommen, daß sie aus dem Bochumer Verbande austreten und nie wieder Mitglieder werden wollen!! Als die Streikenden nach dem Zirkelschacht kamen, um anzusagen, ob sie wieder anfahren dürften, fanden sie den Eingang durch 1 Leutnant, 2 Unteroffiziere und 12 Soldaten bewacht, dazu kamen 6 Gendarmen auf der Steigerstube, die die Ordnung aufrecht erhielten, während auf dem Bureau des Betriebsführers der Landrat v. Hassel, Amtmann Spielsberg und in der Ecke ein grimmig dreinschauender Gendarm anwesend waren!! Der Landrat nahm sich die Leute zuerst vor und fragte jeden: "Kennen Sie mich?" und sagte denjenigen, die ihn nicht kannten: "Ich bin der Landrat von Mansfeld, damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben!" Darauf fragte er, weshalb die Leute sich am Streik beteiligt hätten, ob sie dem Bochumer Verband beigetreten, ob sie Soldat gewesen und Mitglieder des Kriegervereines seien. Als diejenigen, die Soldat waren, richtete er, der Landrat, dann folgende feierliche Worte:

"Mann! Erstens haben Sie den Fahneneid geleistet, haben unsern Kaiser die Freiheit geschworen und jetzt wollen Sie helfen, unsern Kaiser absecken. Verprechen Sie mir, aus dem Verbande auszutreten, sich nicht wieder an sozialdemokratischen Bestrebungen zu beteiligen, sondern eingedenkt Ihres Fahneneidet treu zu Kaiser und Reich zu halten, dann werden wir zusammenarbeiten, wie es vorher geschehen ist."

Bei diesen Worten reichte der Landrat den Leuten die Hand und sagte dann zu dem Betriebsführer: "Nehmen Sie den Mann wieder an!" Dieser Vorgang steht in der Geschichte der Arbeiterkämpfe wohl einzig da, aber er zeigt, wie die Staatsbehörde mit dem Ausbenterium liest ist und die einzelnen Beamten die Geschäfte der Unternehmer besorgen. Die Handlungsweise des Landrates ist ungeschickt und eine grobe Überschreitung seiner Amtsbeugnisse, weshalb die Belegschaft des Zirkelschachtes eine telegraphische Beschwerde an den Oberpräsidenten v. Heyel abgesandt hat, in der sie erachtet, daß der Landrat dieses Verfahren gegen den Landrat einzuleiten. Als Herr v. Hassel gleich bei Beginn des Streiks den Zeitungsverleger und Drucker seines Kreises verbot, Drucksachen für die Streikleitung herzustellen, antwortete der Regierungspräsident auf diese Beschwerde, daß der Landrat dieses Verbot nicht amtlich erlassen hätte, folglich kein Grund vorlage gegen ihn einzuschreiten. In diesem Falle wird der Oberpräsident hoffentlich nicht entdeckt, der Landrat habe nicht amtlich, nicht als Landrat von Mansfeld, sondern als Oberbetriebsführer der Mansfelder Gewerkschaft gehandelt, und die Beschwerdeführer am Bogelsang als den aufständigen Vorgesetzten verweise.

Vor dem Schachthaus standen etwa 400 Bergleute, als der Landrat das Bureau des Betriebsführers verließ, die er militärisch grüßte, ohne daß einer diesen Gruß erwiderte, worauf er dann mit lauter Stimme: "Glück auf, Kameraden!" rief. Aber nicht ein Mund öffnete sich zum Gegengruß! Unwillig bestieg er dann mit einem Gendarmen seinen Wagen und fuhr davon.

Die Mitgliedskarten des Verbandes wurden auf allen Schächten abverlangt und es wurde den Leuten gesagt, sie müßten aus dem Bochumer Bergarbeiterverband austreten. Einige haben sich dessen geweigert und wurden dann zurückgewiesen. Auf dem Zirkelschacht schlug ein Bergmann, als ihm die Mitgliedskarte abverlangt wurde, mit der Faust auf den Tisch und sagte: "Das gibt es nicht! Aus dem Verbande gehe ich nicht mehr!" Worauf der Gendarm an seine Seite sprang, ebenfalls auf den Tisch schlug und donnerte: "Verhalten Sie sich nur ja ruhig hier, sonst sollen Sie sehen, was wir mit Ihnen machen. Sie haben hier gar nicht aufzunehmen, verstanden!"

Auf dem Hohenhalschacht saß auf dem Bureau des Betriebsführers Lauterwald der Oberwachtmeister Hagel aus Eiselen, derzeitige Beamte, gegen den die meisten Klagen eingelaufen sind, und half die Leute anzuhaften. Kam einer, der Streikposten gestanden hatte, dann sagte Herr Hagel: "Der ist uns auch bekannt." Und die "Kameraden" sollten nicht wieder angelegt werden. Nicht nur die Mitgliedskarten werden abverlangt, sondern auch die angekündigte Auslese wird gehalten, um ein warnendes Exemplar zu statuieren und diesen Bergifikaten das Streiken für alle Seiten zu verleiden. Die Wiederanlegung geht sehr langsam vonstattem, da über jeden einzelnen die Akten erst geprüft werden, sodass bis zum 17. November überhaupt kein klares Bild zu geben ist. Jedoch betrugen schon am 15. die Zahl der Abgelegten etwa 600, sodass im ganzen 600 bis 800 ans Strafenpfister fliegen werden. Der weiße Schrecken soll proklamiert werden. Noch ist die Stimmung unter den Leuten eine vorzüliche und der Mut ungeschwächt, was in den Versammlungen am Sonntag, die färmlich überfüllt waren, zum Ausdruck kam. Nebenbei wurde durch Annahme einer Resolution energisch gegen die Richtanlegung so dieser kroaver Kameraden protestiert. Die Empörung und Erbitterung sollte nicht unnötig gesteigert werden. Die Versammlungen protestierten weiter gegen die erzwungenen und ungelehrte Abnahme der Verbandsmitgliedskarten und versprachen alle Versammlten feierlich, daß sie einmütig und allem zum Trotz, dennoch treue Mitglieder des Bochumer Verbandes bleiben, die es noch nicht sind, werden zu wollen, und für denselben noch kräftiger agitieren, bis der letzte Mann organisiert ist.

Schreckensurteil im Mansfelder Revier. Nachdem der Bergarbeiterstreik sein Ende gefunden hat, beginnt die strafende Justiz ihr Handwerk. Gleichsam um einen Exemplar zu statuieren, sind von Hettstedter Schöffengericht wegen harmloser, sonst täglich vorkommender Fälle Urteile gefasst worden, die dem Rechtsempfinden des Volkes absolut unverständlich sind. Der Bergmann Gustav Bösl hatte für die ausständigen Kameraden getanzt, wozu nach dem Gesetze eine Genehmigung gehörte, die er aber nicht besaß. Er hatte aber schon früher, anlässlich eines Brandes, für die Notleidenden gesammelt, niemand hatte damals etwas dagegen. Hier aber traf ihm die Strafe von 25 Mt. für sein gutgemeintes Vorgehen. Haben doch viele Geschäftsfleute um Besuch gebeten, um ihre freiwilligen Beiträge geben zu können. Sodann wurde der Bergmann Gustav zu der ungeheuren Strafe von 200 Mark verurteilt, weil er einige erbwillige Bergleute am Urne gefasst haben sollte und sie bestimmt habe, am Streik mit teilzunehmen. Der An-

geklagte bestritt energisch die ihm zur Last gelegten Taten. Es half aber nichts, er wurde verurteilt. Nun mehr lehnte bei der folgenden Verhandlung der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Landsberg-Wagdeburg, den als Schöffen fungierenden Fahreiteiger Brückmann ab. Au seine Stelle trat der Kaufmann Henge. Dieser klagte dem Gerichtsvorstand Schneider im Beratungszimmer, daß es ihm sehr unlieb sei, als Schöffe fungieren zu müssen, da er geschäftlich Nachteile durch die Bergleute haben würde. Es wurde gegen den Berginvaliden Wihl Nickel aus Hettstedt verhandelt, der ebenfalls arbeitswillige Bergleute zum Streiken veranlaßt und öfter „Pfui“ gerufen haben sollte. Auch sollte er ausgespuckt haben. Der Amtsgerichtsbeamter beantragt zwei Wochen Gefängnis. Das Gericht verurteilte ihn zu einem Monat Gefängnis für Wutreden und Ausspucken. Hierauf mußten gleich drei Sänder die Anklagebank betreten, die Bergleute Friedrich und Hermann Burghardt und Gleisner. Sie erhielten je eine Woche Haft, weil sie der Aufforderung einer Kärrasierpatrouille, wegzuheben, keine Folge geleistet hätten. Diese Strafsache, die teils erheblich über die schon recht hohen, vom Amtsgericht gefestigten Anträge hinausgingen, veranlaßten den Verteidiger, nunmehr auch den Vorsitzenden, Amtsrichter Schneider, wegen Besorgtheit abzulehnen, weil er schon vorher durch verschiedene Aussprüche zu erkennen gegeben hatte, daß er gegen die Streikenden voreingenommen sei. Deshalb mußte die Sache gegen einen andern Bergmann ausgeführt werden. Amtsrichter Schneider meinte, daß es ihm lieb sei, daß das Hallesehe Gericht sich damit befasse, am liebsten mit allen derartigen Prozessen. Er meinte es doch gut mit den Streikenden, das weiß jeder Bürger in Hettstedt. Also seine Güte ist darin zu erkennen, daß Urteile über die Bergleute verhängt werden, die weit über die amtsgerichtlichen Anträge hinausgehen, oder will er damit sagen, daß nur die Schöffen dies zuwege bringen? Vier Monate Gefängnis und 25 Mt. Geldstrafe, das ist das Ergebnis eines Tages vor dem Hettstedter Schöffengericht.

Ein mißlungenes Denunziantenstücklein. Der Verfasser der berüchtigten Schimpfsbrochüre „Aus dem roten Lumpi“, der frühere Hilfsarbeiter Karl Roche, hatte, um die Entscheidung in dem wegen der Brochüre gegen ihn angestrengten Prozesse hinauszuzögern, resp. um die Sache auf eine für ihn angenehmere Grundlage zu stellen, die Mitglieder des Bauarbeiter-Hauptvorstandes bei der Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Begünstigung der Unterschlagungen eines Kärrasiers demontiert. Die Behauptung, daß die Vorstandsmitglieder die Unredlichkeiten begünstigt hätten, spielt auch in der Brochüre die Hauptrolle. Die Staatsanwaltschaft hat umfassende Untersuchungen veranstaltet, bei denen auch Herrn Roche Gelegenheit geboten wurde, als Zeuge seine angebliche Willenshaft an den Mann zu bringen. Und das Ergebnis der Aktion? Die Staatsanwaltschaft, die doch sicher alles ausgetragen hat, die „Verbrecher“ zu überführen, die jedenfalls über den Verdacht erhaben ist, für Beante „sozialdemokratischer“ Arbeiterorganisationen voreingenommen zu sein, hat das Verfahren wegen Begünstigung eingestellt! Der ganze Effekt ist, daß die Staatsanwaltschaft 1050 Mt. blechen muß, die sich der ehemalige Fischhändler Roche in zwei Terminten als Bezeugungsgebühren anzuhallen ließ. Die Klage gegen Roche kann jetzt also ihren Fortgang nehmen. Nun mehr hat er, um seine Position aufzubessern, gegen die Kläger wegen einer Notiz über sein Wechselfert Widerklage erhoben. An den zu erwartenden Feststellungen über die Behauptungen der Brochüre kann natürlich durch Formfragen nichts geändert werden!

Schwindelerkrankenkassen als Einnahmequellen. Die Frankfurter Zeitung brachte vor kurzem folgendes Inserat: „Direktor gefucht! (Erlangen) Eine hochangesehene Krankenkasse in Süddeutschland, die einen jährlichen Zugang von 18 000 Mitgliedern zu verzeichnen hat, ist gegen bar für 60 000 Mt. zu verkaufen. Einkommen des jetzigen Direktors jährlich 12 bis 15 000 Mt. und ist steigend. Offeren von Bewerbern an die Exped. d. Bl. unter erbeten.“

Die Krankenkasse muß allerdings sehr hochangesehen sein, d. h. bei den Kapitalisten, die über 60 000 Mt. verfügen. Ihr Umlagekapital verzinst sich wie man sieht mit 25 Proz. und mehr. Der „Direktor“ einer solchen Kasse zieht daraus ein fettes Einkommen. Seine „Mitarbeiter“ wollen natürlich auch etwas haben. Was mag da für erkrankte „Mitglieder“ übrig bleiben, wenn der größte Teil der Einnahmen für Verwaltungskosten draufgeht?

Nun, auch für solche Fälle ist vorgesorgt. Das Statut einer solchen Krankenkasse ist mit solchen Zusätzen versehen, daß erkrankte Mitglieder mit ihren Ansprüchen einfach abgewiesen werden können. Die ausgebeuteten Mitglieder erkennen den Wert der „hochangesehenen“ Krankenkassen leider erst dann, wenn sie ihre Rechte geltend machen wollen. Erkennen sie den wahren Wert der Krankenkasse, dann lehren sie ihr den Rücken. Aber es finden sich immer noch genügend Leute, die dumm genug sind, auf die Versprechungen der Vertreter solch hochangesehener Kassen hereinzufallen. Wie aus dem fiktiven Inserat hervorgeht, jährlich 18 000 bei nur einer Kasse.

Die Statuten solcher Kassen enthalten, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, doch ausnahmslos die Bestimmung, daß jährlich eine Generalversammlung stattfindet, an der die zahlenden Mitglieder teilnehmen können und die über die Verwaltung der Kasse zu bestimmen hat. Tatsächlich aber werden diese Generalversammlungen zur Komödie. Die meisten Mitglieder erfahren nicht, wann sie stattfinden, weil die Ankündigung gewöhnlich nur in einem einzigen Blatt erfolgt, das der größte Teil der Kassenmitglieder gar nicht zu Gesicht bekommt. So nehmen an der Generalversammlung fast ausnahmslos nur die Kreaturen des Herrn Direktors teil, der ja in Wahrheit nicht der Angestellte, sondern der Unternehmer und Ausbeuter der Kasse ist und dessen Vorschlägen sie ohne Widerrede zustimmen müssen.

Wir können nur immer wieder vor dem Eintritt in derartige Krankenkassen dringend warnen.

Römisch-katholische Viehzucht. Der selige Stabbi Ben Aliba hat wieder einmal recht gehabt mit seiner Behauptung, daß alles schon einmal dagewesen ist. In diesen Tagen macht eine Notiz die Runde im liberalen Platterwald, der zufolge in den Niederlanden römisch-katholische Viehzuchtvereine gegründet worden sind, und zwar in Deteringen und in Gimeken. Eine andre römisch-katholische Viehzuchtvereinigung soll in Breda

(Nord-Brabant) errichtet werden. Der Bredasche Courant schreibt darüber folgendes: Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle, daß in hiesiger Stadt eine Schlächtervereinigung errichtet werden soll, deren Mitglieder sich verpflichten müssen, nur solches Vieh zu schlachten, das von der römisch-katholischen Viehzuchtvereinigung, deren Sabungen schon früher die königliche Genehmigung erhalten haben, gezüchtet worden ist. Die Schlächter werden sich vereinigen, um ihre katholische Bruderschaft ausschließlich mit Fleisch von römisch-katholischen Ursprung zu bedienen. Jede auf rechtmäßige Weise gezüchtete Kuh erhält ein Diplom, und es verteilt sich von selbst, daß auch Mischungen zwischen den Viehzuchtfamilien unter allen Umständen verhindert werden müssen.

Das mutet an wie ein kulturfälscherischer Scherz auf Kosten der alleinigmachenden Kirche. Was das um alles in der Welt mit Ben Aliba zu tun hat? Nun, diese niederländischen römisch-katholischen Viehzuchte haben ihre Vorläufer im gegneuen Preußen. Im fernkatholischen Kamp am Rhein gibt es einen Vieh-Versicherungsverein, in dessen Statuten es heißt:

„Nicht in den Verein aufgenommen bzw. aus demselben ausgeschlossen werden diejenigen Personen, welche ihre kirchlichen Pflichten in jeder Hinsicht nicht erfüllen; welche groben Unfug treiben, insbesondere über die Polizeistunde hinaus sich im Wirtschaftsraum oder außerhalb desselben ohne Grund aufzuhalten.“

Kann es einen größeren Hohn auf die Religion geben, als ihre Verquälzung mit Viehzucht- und Viehversicherungsvereinen?

Wirtschaftskrise und Missionengewinne. Die Elektrizitäts- und Gasgesellschaften haben im letzten Geschäftsjahr äußerst gut abgeschnitten. Bei 130 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von insgesamt 173,43 Millionen Mark wurde im Jahre 1908/09 durchschnittlich eine Dividende von 6,9 Prozent erzielt gegen 6,5 Prozent im Jahre zuvor. Der Gewinn und Verlust ließ sich für eine beträchtlich größere Anzahl Gesellschaften ermitteln: Es erzielten 129 Gesellschaften einen Steingewinnüberschuss von 16,86 Millionen Mark. Im vorletzten Geschäftsjahr erzielten 129 Gesellschaften einen Steingewinnüberschuss von 15,37 Millionen Mark. Dabei sind die Abschreibungen im Jahre 1908/09 erheblich größer gewesen als 1907/08; sie betrugen bei 111 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 117,72 Millionen Mark im Berichtsjahr 6,94 Millionen Mark gegen 5,61 Millionen im Jahre zuvor. Der Geschäftsbericht von Siemens u. Halske weist einen Steingewinn von 11.429.009,63 Mt. auf gegen 9.688.203,62 Mt. im Vorjahr. Daraus soll eine Dividende von 12 Prozent auf das erhöhte Aktienkapital von 63.000.000 Mt. verteilt werden. In den Siemens-Schuckert-Werken wird für das letzte Geschäftsjahr ein Gewinn von 9.000.000 Mt. gleich 10 % des Gesellschaftskapitals zur Ausschüttung gebracht. — Fette Gewinne heimten auch in diesem Jahre die Nichtarbeiter der Waggonfabrik Gebr. Hofmann u. Co. Alt.-Ges., Breslau, ein. Trotzdem laut Bericht des Vorstandes die Anträge um eine Million zurückgeblieben sind, auch für 1909, bereits um 400.000 Mt. weniger bestellt worden ist, wird auch diesmal eine Dividende von 30 bis 35 Prozent angekündigt! Für die Nichtarbeiter, die Aktionäre. Die Arbeitenden fahren wesentlich schlechter.

Gerichtliches.

Festliche Veranstaltungen von Gewerkschaftskartellen sind keine öffentlichen Aufzüge, so hat das Hammgericht in der Strafsache gegen das Neukirch-Kartell bezw. gegen den Stoffkärtner Baues, zurzeit Vorsitzender des Kartells, entschieden. Baues war von der Neukirch-Polizei in Strafe genommen worden, weil bei einer Festlichkeit des Neukirch-Kartells getanzt worden war, ohne daß eine Erlaubnis vorlag. Die Polizei sah in dem Fest oder wie es im Urteil steht, „in dem Tanzorganisator Arbeiter“ eine öffentliche Tanzlustbarkeit. Schöffengericht und Stoffkärtner sprachen Baues und den Wirt Rademacher frei, da es sich um eine geschlossene Feierlichkeit gehandelt. Hiergegen legte der Staatsanwalt Revision beim Hammgericht ein, ungefähr mit der Begründung, das Kartell besteht nur aus Delegierten, sofern aber an seinen Veranstaltungen auch die übrigen Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften teilnehmen, seien die Veranstaltungen keine geschlossenen, sondern öffentlichen. Das Hammgericht hat sich diesen staatsanwaltshaftlichen Auslegungen nicht angeschlossen, vielmehr das Gegenteil als feststehend erklärt. Der hauptsächlichste Punkt des Urteils besagt darüber:

Beide (Baues und Rademacher), dieserhalb auf Grund der §§ 8 und 10 der Düsseldorfer Regierungspolizeiverordnung vom 28. Mai 1860 angeklagt, sind freigesprochen worden. Die Berufung gegen dieses Erkenntnis ist durch das angefochtene Urteil verworfen worden, da eine öffentliche Tanzlustbarkeit nicht nachgewiesen sei, und zwar um deswillen nicht, weil nur Mitglieder des obengenannten Gewerkschaftskartells teilgenommen hätten. Das Kartell aber sei eine gemeinschaftliche, zu bestimmten Zwecken eingerrichtete und sich betätigende Organisation der 18 in ihm verbündeten Gewerkschaften, umfasse mithin die Mitglieder durch ein innerliches Band wechselseitiger Beziehungen, und zwar nicht nur solcher persönlicher Art. Mitglieder des Kartells seien diejenigen, der in ihm verbündeten Gewerkschaften, die ihrerseits je aus einem in sich abgeschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreise von Personen bestanden, die sich zu einem gemeinsamen Zweck verbunden hätten. Danach liege keine öffentliche Tanzlustbarkeit, sondern eine solche einer geschlossenen Gesellschaft vor, die einer polizeilichen Erlaubnis nicht bedürfe.

Diese Erwägungen lassen einen Rechtsirrtum nicht erkennen und tragen die Entscheidung des Berufungsgerichts, welche die Berufung vergeblich bekämpft. Der von ihr hergehobene Umstand, daß ein Gewerkschaftskartell regelmässig kein Verein ist, schließt nicht aus, daß es eine geschlossene Gesellschaft sein kann. Die getroffenen Feststellungen erfüllen aber die Erfordernisse, welche vorliegen müssen (Vohw 20 C 112), um eine solche als gegeben erscheinen zu lassen. Mit Recht hat daher das Berufungsgericht das Vorliegen einer öffentlichen Tanzlustbarkeit und somit die Notwendigkeit polizeilicher Genehmigung verneint.

So das Hammgericht. Danach müssen also Verhandlungen von Gewerkschaftskartellen unbedingt Viehzucht und bedürfen keiner volkstümlichen Genehmigung, sofern an ihnen nur Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften teilnehmen.

Ein Obermeister in den Schlingen des § 153 der Gewerbeordnung. Der Obermeister Ruppert der Altonaer Stellmacherinnung, der nebenbei Stadtverordneter ist, hatte sich vor dem Schöffengericht zu verantworten. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: Die Stellmachergesellen von Hamburg-Altona standen im Frühjahr d. J. wegen Lohnforderung im Streit. Ruppert war Leiter der Meisterorganisation. Der Stellmacher und Wagenfabrikant B. hatte die Forderungen der Gesellen bewilligt. B. arbeitete für eine amerikanische Gesellschaft, die mit Stellmacherartikeln und Überbauen von Wagen Geschäfte macht. B. hatte zur Zeit des Streits von dieser Gesellschaft, deren Vertreter ein Kaufmann R. ist, einen Auftrag an 50 Überbauen von Wagen. Während des Streits erhielt nun R. im Kontor der Gesellschaft, wo er das Verlangen stellte, daß die dem B. aufgegebene Friststellung rückgängig gemacht werde, wenn B. nicht die Bewilligung der Forderung der Gesellen zurückziehe und knüpfe baran die Drohung, daß, wenn diesem Machtgebot nicht Folge geleistet werde, der B. sofort über die Firma verhängt werden würde, so daß kein Stellmachermeister in Deutschland dem Gewerbe mehr etwas abtaufen werde. Auf erstaute Anzeige hat die Staatsanwaltschaft zunächst die Einleitung der Anklage gegen R. abgelehnt, dann aber dem Antrage stattgegeben.

Nach Schluss der Beweisaufnahme beantragt der Staatsanwalt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zwei Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte auf fünf Tage Gefängnis. Die Strafe ist — was in diesem Falle selbstverständlich ist — ungemein milde und außerdem wird die Begnadigung nicht ausbleiben. Der Meister-Terrorist wird schon an die richtige Schmiede gehen.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterabschlußkommission Frankfurt a. M.

Die Zentralbauarbeiterabschlußkommission in Hamburg hat veranlaßt, daß in ganz Deutschland vom 1. bis 15. November eine Winterbaufontrolle stattzufinden habe. Dieser Auordnung wurde Rechnung getragen. Die hierige Bauarbeiterabschlußkommission resp. deren Kontrollen hat die Kontrolle in der intensivsten Weise vorgenommen. Es handelt sich diesmal um die Dichtung der Winterbauten, ferner um die Einhaltung der Bundesratsverordnung bei Malern und Weissbürstern, Lieferung der Seife, Nagelbüsten, Handtücher und ob von den Arbeitgebern für die gelieferten Nagelbüsten, Handtücher usw. Geldbeträge abgenommen werden. Desgleichen um die Einhaltung der Bundesratsverordnung der Steinmeier, wo für die im Freien beschäftigten Steinmeier über den Arbeitsplätzen keine Schuhdächer vorhanden sind und ob die Arbeitszeit auf Bauten mehr als 9 Stunden beträgt. Im ganzen wurden 318 Bauten inklusive 3 Brückenbauten festgestellt. Davon waren Staatsbauten 34, Kommunenbauten 30, Arbeiter wurden 249 beschäftigt. Von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes wurden 210 Bauten ausgeführt. Die Zahl der Bauten, die mit Bedachung versehen waren, betrug 212, während in 179 Innenarbeiten ausgeführt wurden. Die Zahl der Bauten, welche gegen äußere Witterungseinflüsse durch Fenster usw. provisorisch gedichtet sind, betrug 55, während in 94 Bauten, wo Innenarbeiten ausgeführt werden, die Dichtung vollständig fehlte. Darunter viele Staats- und städtische Bauten. Auf diesem Gebiete wird noch sehr viel gefunden. Man kann sich immer noch nicht den Ministererlass zur Abschluß nehmen. In dem Erlass heißt es ausdrücklich: „Vom 1. November bis 1. April dürfen Stukkateure, Maler, Putzer und Töpfarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind. Die Anwendung von Kokosfeuern ist nur in 2 Bauten vorgekommen worden, angeblich weil die Witterungsverhältnisse noch gute sind. Vielfach werden bei den Innenarbeiten noch Leitern mit aufgenagelten Sprossen oder zerbrochenen Leiterbäumen verwendet. Trinkwasser war auf allen Baustellen vorhanden. Neben die Beschaffenheit der Unterkunftsräume läßt sich noch manches sagen. Auf 7 Bauten reichten die Unterkunftsräume nicht aus. Bei 5 waren die Seitenwände und bei 8 die Bedachung nicht dicht. 4 Bauten hatten keine Fenster und in 17 war kein gedieelter Fußboden. Es muß betont werden, daß sich die Baupolizei auf einen ganz anderen Standpunkt stellt, als was die eigentlichen Vorschriften sagen. Der § 1 Differ 2 der Polizeiverordnung schreibt vor, daß der Fußboden gediebt sein muß. Bei den heutigen Bauverhältnissen, wo vielfach Betondecken hergestellt werden, kommt es vor, daß die am Bau Beschäftigten oftmales gezwungen sind, in Räumen, wo Betondecken sind, ihren Unterkunftsraum aufzuschlagen. Und hier liegt die Behörde, es sei nicht notwendig, daß gedieelter Fußboden vorhanden sein muß. Eine eigenartige Abschauung. Der Beton hat die Eigenschaft, sich den Witterungsverhältnissen anzupassen, bald kalt, bald warm usw. Rheumatismus und sonstige Krankheitsscheinungen sind die Folgen. Eine Reinigung der Baubuden kann trotzdem vorgenommen werden, auch wenn gedieelter Fußboden vorhanden ist. In 12 Baubuden lagerte Baugelierz, 10 Unterkunftsräume waren in der Nähe der Aborten und 4 waren in Keller und Waschräumen vorhanden. Scheinrichungen sind nicht angetroffen worden; bei Arbeitern ist keine Gelegenheit geboten, ihre Speisen zu wärmen. Ebenso steht es mit der Zubereitung von Kaffee oder Tee. Altkohlische Getränke sind auf den Baustellen für die Zukunft immer noch vorzufinden, trotzdem die Unternehmer deren Besetzung schon längst von den Baustellen wünschten. Einen der Hauptschäden findet man noch bei den Abortanlagen.

Die Bundesratsverordnung für Steinmeier, wo für die im Freien beschäftigten Arbeiter über den Arbeitsplätzen Schuhdächer vorhanden sein sollen, werden vielfach nicht eingehalten, die Zahl der Bauten betrug 8. Eine längere Arbeitszeit als 9 Stunden wurde nicht festgestellt, da nach den tariflichen Bestimmungen nur noch 8 Stunden gearbeitet werden darf.

Bezüglich der Bundesratsverordnung für Maler und Weissbürster gegen Bleiweißfarben wurde festgestellt, daß an 40 Bauten Bleiweißfarben zur Anwendung kommen. Waschgeschirre waren 82 vorhanden. Auf 88 Bauten lieferte der Unternehmer die Seife, bei 6 die Nagelbüsten und bei 5 die Handtücher. Die Kontrolle zeigt uns, wie wenig Wert die Unternehmer auf die Bundesratsverordnung legen. Der Gewerbeinspektion ist hiermit Gelegenheit geboten, ihre Aufmerksamkeit auch auf diese Gebiete zu lenken.

Ein lebensgefährliches Innengerüst für Maler. Aus Numm und Begegnung wird uns von der Bauarbeiterbeschaffungskommission berichtet: Die Kirche ist politisch gesperrt, genug es heute von Mund zu Mund. Zurzeit sind Kirchenreparaturen im Gange, unter anderem soll die ganze Kirche von innen neu gemacht werden. Herr Pahsen, Zimmermeister in Numm, hat hierzu ein Gerüst aufgestellt, das auch nicht im geringsten den den Bauarbeiterbeschaffungskommission entspricht. Auf die zirka 80 Zentimeter von einander entfernten Lehnen der Kirchenbänke sind Schalbretter (18×25 Centimeter) gelegt. Zum Teil auf der Mitte zwischen den Banklehnen hat man dann die Stahlböämme für das 10 bis 11 Meter hohe Gerüst aufgestellt. Die Verstrengungen sind mangelhaft, ganz besonders fällt hierbei ins Gewicht, daß auf der vollen Gerüsthöhe noch eine scharfes Bodgerüst aufgestellt ist. Außerordentlich gefährlich und schwierig gestaltete sich der Aufstieg zur Rüstung, aber, denn nur bis zur halben Höhe ist eine altersschwache Leiter wackig angebracht. Sie reicht zwar um einen Meter über ihren oberen Unterstützungsrand hinaus, aber man mußte auch die oberste Leitersprosse benutzen, um sich dann wie ein Affe in den Verstrengungen in die Höhe zu wagen. Dort soll nun vollständig mit Gerüstbrettern abgedeckt sein. Doch so etwas Selbstverständliches fehlt hier vollständig. Nur hier und da liegen regellos einige Bretter. Brustwehren sind auch nicht vorhanden. Genosse Maurer Mann, Obmann der Bauarbeiterbeschaffungskommission, nahm auf Veranlassung des Malerverbandes Kenntnis von dem Sachverhalt, erstattete bei der Polizei Anzeige und forderte unter Hinweis auf die ständige Lebensgefahr der dort oben eingelagerten Malergesellen sofortige Särfierung bzw. Verbot der Arbeiten. Ebenfalls wurde der Hannoverischen Baumaterialsberufsgenossenschaft Kenntnis gegeben. Nach einem von der Polizei eingeholten Gutachten eines Sachverständigen mußte die Polizei wohl oder übel zur Schließung der Kirche schreien. Herrn Pahsen dürfte, wie ganz zutreffend, wenn auch schmerlich, das heisige Amtsblatt meldet, ein beträchtlicher Schaden entstehen, denn er muß das Gerüst vollständig von Grund auf neu errichten, zum Abschluß des lebensgefährlichen Gerüstes jedoch erst ein Schutzgerüst errichten. Hoffentlich bewahrheitet sich hier das Sprichwort: „Durch Schaden wird man klug!“

Vom Ausland.

Oesterreich. In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühm, Urschib und Neumayer gesperrt. **Ungarn.** Nach Magyarvad (Groswardein) ist Buzsárgern zu halten. — Die Franz Schlossniklische Leistenberggoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstatt Johann Felberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Kroatien. In Zagreb ist die Werkstatt Bräuun gesperrt.

Schweiz. Gesperrt ist Winterthur.

Die Fortschritte des Achtstundentages in Oesterreich. Der kürzlich erschienene Bericht der österreicherischen Gewerbeinspektoren für 1908 berichtet u. a. auch über die Fortschritte, die die Bewegung zur Einführung des Achtstundentages gemacht hat. Eine große Betriebskundrat und Betriebsausschau in Wien hat, obwohl in den Buchdruckereien Wiens tarifmäßig 8½-stündiger Arbeitstag besteht, im letzten Jahre wieder einen 48stündigen Arbeitstag eingeführt. Ferner hat die Genossenschaft der Kristallallgäuseffraffine in Liefenbach (Nordböhmen) in ihren Fabriken den Achtstundentag, eine Geschäftshabst im Wiener-Altenstadt Bezirk, am Elektroindustrie in Vorarlberg und eine Glasmalereifabrik im Budapester Kufftschitz Bezirk für den kontinuierlichen Betrieb die Achtstundenschicht festgesetzt. Schließlich haben auch einzelne Arbeiterkategorien, welche besonders schwere Arbeiten zu verrichten haben, wie die Lackträger auf den Umschlagplätzen, sowie jene, an die in bezug auf Qualifikation besonders hohe Anforderungen gestellt werden, wie die Lithographen und verwandte Berufe, die 8½stündige Arbeitszeit bewilligt erhalten.

Auch im übrigen hat, wie die Fabrikinspektoren berichten, zufolge der Bestrebungen der Arbeiterchaft und gewerkschaftlicher Organisationen, im abgelaufenen Jahr abermals eine Verkürzung der bisher üblicher Arbeitszeit in einer anzahlreichen Reihe von Betrieben, sowohl fabrikmäßiger als auch kleingewerblichen Charakters, stattgefunden. Die meisten nach bemerkenswertesten Erfolge in dieser Hinsicht hatte die Arbeiterschaft in den größeren Städten und Industriezentren aufzuweisen. So haben die Schuhmacher von Bregenz die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10, die Maurer einer größeren Stadt und die Arbeiter aller Sensanwerke im Berliner Aussichtsbezirk von 10½ auf 10 Stunden und die Zimmerer einer Kreisstadt die 9½stündige Arbeitszeit durchgesetzt. In den Städten Südtirols werden, wie Aufsichtsbeamte von Trient berichten, die im Kleingewerbe noch bestehenden übermäßig langen Arbeitszeiten nach und nach durch den Achtstundentag ersetzt. Durch die Einführung des Einheitsabzugs hat die Arbeitszeit in diesen größeren Handelsbetrieben eine nennbare Verringerung erfahren. Für das letzte Jahr sind diese Erfolge besonders bemerkenswert.

Der lezte Vierteljahrssbericht des Zentralverbandes der englischen Gewerkschaften weist 1117900 Mk. Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben auf. Die Bankabfuhr ist aus dem laufenden Einkommen gedeckt worden, so es ist sogar ein Überschub zustande gekommen dadurch, daß von den beträchtlichen Aufzehrungen nach zahlreichen nationalen Verhandlungen bereits 200000 Mk. eingegangen sind. Der Bericht bedauert den geringen Erfolg, den der Auftrag des Internationalen Gewerkschaftssekretariats zugunsten der Schwedisch-English Arbeiter hatte. Für jeden Schilling, den der englische Arbeiter hierfür gab, hat der deutsche Arbeiter 660 aufgebracht. Es wird dies zum Teil auf die Abneigung des Engländer gegen den Gewerkschaftsgeist zurückgeführt, zum Teil aber auch darauf, daß verschlechte Laufende Aufsätze erschienen und die Einheitsabfuhr der Union verhindert. Als aktuelle Krise bezeichnet der Bericht die sozialistische Arbeitsschlaflosigkeit und die Errichtung weiterer Arbeitsbörse. Die Erinnerung der höheren Beamten darüber hat bereits stattgefunden und man ist enttäuscht, daß so wenig Gewerkschaften dabei berücksichtigt wurden. Den Grund sucht der Berichtsschreiber darin, daß sich die Gewerkschaftsbeamten zu wenig mit statistischen Angaben abgeben und in vielen geblieben hätten. So sei die Regie-

rung wie gewöhnlich darauf angewiesen, industrielle Stellungen mit Schulmännern zu besetzen. Der Bericht begnügt sich nicht mit diesen wirtschaftlichen Fragen, sondern macht zur Rüstung für die Aussicht stehender Männer zum Parlament. Bei allem gutem Willen der gegenwärtigen Regierung werde die Ausführung der sozialpolitischen Gesetze doch ganz abhängig sein von einer starken Vertretung der Arbeiterpartei.

Die amerikanischen Gewerkschaften im Kampfe mit der Klassenjustiz. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika spielen sich augenblicklich Dinge ab, die für die dortigen Arbeiterorganisationen von der allergrößten Tragweite sind. Es wird da ein Kampf um das Boykott- und Streikrecht mit den allerschärfsten Mitteln durchgefämpft. Er zeigt so recht, welche schwere Position die amerikanischen Arbeiter jetzt in der Union haben. Mit dem größten Geschick gelehrte Maßnahmen ist man tatsächlich auf dem besten Wege, den Arbeitern zwar nicht die Streikmöglichkeit zu nehmen, ihnen aber das Streikpostenstehen zu verbieten, sie für den durch den Kampf entstehenden Schaden verantwortlich zu machen, Verbandsklasse und die einzelnen Mitglieder direkt haftbar zu erklären und ähnliche Sachen mehr. Diesen Vorgängen ist einmal eine größere Bedeutung beizumessen, weil sie wohl eine Beschleunigung der Entwicklung, die in der Mehrzahl der großindustriellen Länder schon mehr oder weniger vollständig erfolgt ist, bringen wird, nämlich der direkten Verbindung zwischen Arbeitern und Parteinent, oder mit anderen Worten: die Erklärung der Gewerkschaften zu einem politischen Faktor. Und dies mag noch aus dem besonderen Grunde interessant sein, weil gerade der Führer des Amerikanischen Arbeiterbundes keine Festlegung auf eine bestimmte politische Anschauungswelt will. Zum anderen sind diese Vorgänge deswegen beachtenswert, weil hierbei selbstverständlich nicht allein der Klasseninstinkt der Regierung die Gesetzgebung so einheitlich funktionieren läßt. In Amerika, dem Geburtsland des modernen „Politik ist Geschäft!“, sind die Unternehmer nicht zuletzt mit diejenigen, die für solche Tätigkeit der Gerichte gefordert haben.

Die ersten Anzeichen derartiger Bestrebungen, den Arbeitern ihre Rechte streitig zu machen, fallen in das Jahr 1907. Damals beschloß der amerikanische Industriellenverband, auf seiner Generalversammlung die Anlegung eines Widerstandsfonds von 1.500 000 Dollar gegen „unberechtigte“ Ansprüche der Arbeiter. Zu dieser Zeit wurde schon ganz offen erklärt, ein Teil der Summe werde dazu Verwendung finden, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Boykottliste des Amerikanischen Arbeiterbundes als ungesehlich einzustufen zu können. Der erste Anlaß dazu war der Streit in der Fuchs Stove and Range Company, der für die Arbeiter verloren ging. Der Besitzer dieser Ofenfabrik ist ein Herr Cleve, er ist zugleich auch Vorsitzender des Industriellenverbandes. Die Organisation der Metallpolierer, -brüder, -plattierer, Messing- und Silberarbeiter verhängte dann den Boykott über die Erzeugnisse dieses Betriebes. Der Verhandlungsausschuss des Amerikanischen Arbeiterbundes beschloß im März 1907, die Fabrik auf die Boykottliste des Verbandes zu setzen. Dies geschieht vor allen Dingen so, daß die Firma im Organ des Bundes bekannt gemacht wird. Im Januar 1908, auf dem Bergarbeiterverbandstage, wurde sogar unter dem Vorsitz John Mitchell beschlossen, jedes Metallal, welches von der Fuchs Stove and Range Company käufe, mit einer Strafe von 500 Dollar zu belegen; bei Nichtzahlung wurde sogar Auschluß festgesetzt. Schon im Dezember 1907 wurde durch den Vorsitz des Betriebes von dem zuständigen Gericht ein Inhaltsbefehl erlangt. Mit diesem Inhaltsbefehl ist für die Unternehmer eine sehr praktische Einrichtung geschaffen worden, wie sie ihre deutschen Freunde, sicher zum größten Bedauern nicht kennen. Früher konnten sie bei Streits nur dann die Gerichte in Anspruch nehmen, wenn er zu leichtfertiger oder böswilliger Beschädigung des Gigantums oder zur Verhöhung des Lebens führte. Natürlich hat man immer versucht, die böswillige Verhöhung nachzuweisen; aber das wichtigste dabei war, daß sie eben nachgewiesen werden mußte. Die Unternehmer verlegen sich deshalb auf ein anderes Mittel: sie holten sich Einhaltsbefehle. Diese sind jedoch gegen das verlassene Unternehmen und es reicht auf alle dabei in Frage kommenden Personen, ihre Vertreter mit Hinter- oder sonstige Beauftragte, damit wird der in Frage kommende wegen „Verhöhung des Gerichtes“ bestraft. Für solcher Einhaltsbefehl wird also immer genügen, um die Arbeiter in ihrem Kampf vorerst lahmzulegen, und das ist ja dabei die Hauptsaache. Compers, Mitchell und Morrissey, die den dauernden Einhaltsbefehl zugunsten der Ofenfabrik nicht beachtet, wurden wegen Nichtachtung des Gerichtes zu einem Jahre, neun und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Viel schwieriger als diese Verurteilung, die jetzt, nachdem sie auch von der Interpellationsinstanz als zu Recht bestehend bestätigt worden ist, ihrer endgültigen Entscheidung vor dem höchsten Gerichtshofe der Vereinigten Staaten horrt, ist eine Entscheidung, die dasselbe Tribunal schon im Februar 1908 gefällt hat. Das damalige Urteil nimmt gleich einen Inhalt dafür, was in der Stoßzeit gegen die Gefängnisstrafen von ihm erwartet werden kann.

Die Gutachtung Areina & Co. legte gegen den Verband der Hutmachers Nordamerikas ebenfalls, weil sie kontrolliert worden war. Die Arbeiterorganisation wurde als schadenserschöpfend verurteilt. Es sind seitdem schon verschiedene solcher Klagen gegen einzelne Arbeiterorganisationen, gegen den ganzen amerikanischen Arbeiterbund, gegen Compers und andere Gewerkschaftsführer eingefangen worden. So ist gegen Compers mit Morrissey mit noch einige andere in Denver (State Colarado) eine Schadenserschöpfung auf 50 000 Dollar anhängig gemacht worden. Die Klage erlässt, daß die dieser Schaden durch einen vom Arbeiterbund unterstützten Streik verursacht worden sei. In diesem Jahre ist eine Miet zur Verhandlung der Arbeiter in Winnipeg (Kanada) zur Zahlung von 25 000 Dollar. Streit verhandelt werden, einzelne Mitglieder des Verbandes und noch weit größere Summen als Schadenserschöpfung. Was dies alles nur als Schadenserschöpfung ist nicht klar, denn der Arbeiterbeschaffungsbefehl fehlt ebenfalls nicht.

Also auch in Kanada dasselbe Bild wie in den Vereinigten Staaten.

Es ist selbstverständlich, daß sich die Gewerkschaften gegen diese Maßnahmen zu wehren versuchen, so gut als es möglich ist. Dies geschieht nicht nur in daß alle Instanzen durchschreiten, bis zu dem höchsten Gerichtshofe. Aus den Schilderungen ist ohne weiteres zu erkennen, wie wenig da zu hoffen ist. Man war sich bald darüber einig, daß da die politische Aktion einzusetzen müsse, um Änderungen zu schaffen. Noch unter der alten Präsidentschaft Roosevelt wurde dem Bundesparlament ein Gesetzentwurf gegen den Missbrauch der richterlichen Gewalt vorgelegt. Das juristische Komitee des Repräsentantenhauses verhinderte darüber; Compers und andere Vorstandsmitglieder wurden auch als Sachverständige gehört. Die Unternehmer, speziell ihre großen Verbündeten, verstanden es aber, die Komiteemitglieder so gründlich zu „überzeugen“, daß diese die Vorlage zu einer Bill gegen die Arbeiter machten.

Und bei dem Präsidenten Taft, dem eigentlichen Gründer dieses neuen Regierungssystems durch Gerichtsbescheide, der es als äußerst praktisch und nützlich schon in seiner Antrittsrede verteidigt hat, ist noch weniger zu hoffen. Compers sah schon vor Tafts Wahl ein, daß unbedingt politischer Einfluß gebraucht werde; er wollte sich aber nicht auf eine politische Partei festlegen, sondern empfahl, überall für den arbeiterfreundlichen Kandidaten zu stimmen. Zum Teil wurden seine Wünsche nur unter Protest angehört; es wurde die unbedingte Notwendigkeit hervorgehoben, für den Sozialisten einzutreten als den wirklichen Arbeitervertreter. Hier kommen nun Dinge zur Beurteilung, die sich aus der Ferne nur sehr schwer messen lassen. Für uns deutsche Arbeiter gibt es darüberhaupt keine Frage: die politische Vertretung der Arbeiter ist die Sozialdemokratie. Für uns wäre es Aufgabe unserer Existenz, wenn wir an irgendwelche bürgerliche Partei herangehen wollten. Daß in den Vereinigten Staaten sich solche Bestrebungen, wie sie bei uns längst verwirklicht sind, geltend machen, ist in der letzten Zeit besonders deutlich geworden, und daß Compers ein Wegner solcher Bestrebungen ist, ist ebenfalls bekannt. Es bleibt die Hoffnung, daß gerade die konsequente Klassenjustiz, die durch die Unternehmer gründlich provoziert, jetzt geübt wird, einmal die Frage direkt politischer Vertretung für die Federation of Labor immer notwendiger und brennender macht. Und ist dieses erreicht, so könnte ja immer noch die weitere Entwicklungsmöglichkeit hinzu, daß eben immer wieder durch die Klassenjustiz und ihre gleichartige Momente der Weg zur sozialistischen Partei geht.

Fachliteratur.

Illustrierter deutscher Malerkalender für das Jahr 1910. nebst Preisliste für Maler-, Lackierer- und Anstricharbeiter und Staubabreinigungsstabellen. Herausgegeben von Cornelius Hebing. Deklarationsmaler. Redakteur der Deutschen Malerzeitung. Die Mappe. Preis 2 M. Verlag von Georg D. W. Gallwey München. Der bekannte Münchener „Illustrierte deutsche Malerkalender“ liegt wieder vor uns und entspricht in Form, Ausstattung und Anordnung des Inhalts genau seinen lebten entsprechenden Vorgängern. Der allgemeine Teil mit dem Kalendarium und Tageskalendar folgt den technischen Teilen. Diesen Teil besonders reichhaltig und gedrängt auszugeben, war ein Hauptverdienst des bisherigen Herausgebers, des Herrn Kollegen Neißberger, der infolge anderer dringender Angelegenheiten die Herausgabe übertragen hat. Herr Wallege Hebing hat sich bemüht, den Kalender im bisherigen Sinne, nach bewährtem Muster weiter zu gestalten und das ist gut so, denn das notwendige, praktische und lehrende Material für einen Fachkalender muß übersichtlich geordnet hervortreten. Der 3. Teil: Gewerbegegesliches, bringt eine kurze Abhandlung über Meisterprüfung, Meisterprüfung und Lehrlingsausbildung. Der 4. Abschnitt enthält Illustrationen und im fünften finden wir eine Reihe von Tabellen, Tafeln usw., nebst Preissquellen-Verzeichnis, Namensregister und Anzeigenanhang. Möge der empfehlenswerte, brauchbare Kalender, der zum 19. Mal erscheint, in Fachkreisen günstige Aufnahme finden.

Deutsche Malerzeitung. Die Mappe. Erschien ist Heft 8, November 1909. Tafel 86: zwei Blafonds, von Friedr. Löber in München. Tafel 87: Wand in modernem Biedermeierstil, von Emil Bloch in Leipzig. Tafel 88: zwei Korridore, von W. Herdt in Stolp. Tafel 89: Verschiedene Ornamente, von Luk. Ortloff. Tafel 40: zwei Blafonds in platzscher Weise, von G. Weber in Stuttgart. Abonnementsspreis vierteljährlich 8 M., für das Ausland 4,50 M. Verlag von Georg D. W. Gallwey in München.

Literarisches.

Neuland des Wissens. Halbjahreschrift für Natur- und Geistesleben. Herausgegeben von M. S. Bage und C. W. Trojan. Redaktion: M. S. Bage, Friederichshagen-Berlin. Von dieser empfohlenen Halbjahreschrift liegt Nr. 4 vor, die wieder reichhaltiges Material der Lehrertricht und Aufklärung bringt. Zu beachten ist die Schrift durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kioskenreihen zum Preis von 1,25 M. jährlich. Einzelne Hefte 25 Pf. Druck und Verlag: C. L. Müller & Co., Stuttgart. Wochenschrift 4.

Kalender 1910 des Zentralverbandes der Männer. Verarbeitet von Theodor Mörsch in Hamburg. Preis 50 Pf. Verlag von Theodor Mörsch in Hamburg. I.

Zum Verlag von T. S. W. Die Nachfrage in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Frau und der Sozialismus. Von Auguste Bebel. Zwanzigste Auflage. Veröffentlicht, vermehrt und neu bearbeitet. Publikums-Ausgabe. Die Buchdecke ist von Erich Schallmeyer entworfen. XXXII Seiten und 52 Seiten. Preis broschiert M. 2,50, gebunden M. 3.

In der bürgerlichen Literatur sind Ausgaben von Hundert und mehr Auflagen keine Seltenheit. Die sozialistische Literatur kennt eine so starke Nachfrage nach einem Buch wie heute nicht. Nur Bebels Werk „Die Frau und der Sozialismus“ macht eine Ausnahme, es hat einschließlich der unter dem Eigentümer gelegenen Ausgaben einen Umsatz von rund 117 000 Exemplaren erreicht, trotz oder vielleicht infolge der heftigen Angriffe, die es seitens der Gegner der sozialdemokratischen Weltanschauung faßt. Die Gewerkschaftszeitung und öffentliche Veröffentlichung steht in dem Rennen für die Vertretung des Weibes aus tausendjähriger wirtschaftlicher und poli-

ischer Unterdrückung rüttelte auf und riss auch die geistig Trägen mit fort, sie warb dem Sozialismus neue Streiter und vor allem Streiterinnen. Darin ist die große Bedeutung und der Erfolg des Buches zu suchen — findet sich doch "Bebels Frau" ebenso häufig auf dem Schreibtisch der Frauen des Bürgerstandes wie auf dem Arbeitsstisch der Arbeitersfrauen. Die in neuem Gewande vorliegende Jubiläums-Ausgabe wird für viele eine willkommene Gabe für den Weihnachtstisch sein. — Eine geringe Preiserhöhung macht sich schon lange durch die Erweiterung des Textes notwendig, — jetzt war sie nicht mehr zu umgehen.

Sterbetafel.

Hannover. Am 13. November verstarb plötzlich und unerwartet unser treues Mitglied Norbert Matthes infolge Herzschlag im Alter von 44 Jahren. Coblenz. Am 13. November verstarb infolge Unglücksfallen unser Kollege Ch. Vorw., 46 Jahre alt. Dresden. Am 20. November verschied unser Kollege Fürgen Gojan im Alter von 44 Jahren infolge einer Rippenfellentzündung. Frankfurt a. M.-Langenselbold. Am 18. November verstarb unser Mitglied Georg Reidel im Alter von 39 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.
Bekanntmachung.
Bericht der Hauptkasse vom 22. bis 29. November.
Eingesandt wurde für die Hauptkasse: Flensburg 200, Düsseldorf 200, Christlicher Verband 40, Hirsch-Dunkerscher Verband 10, Enden 85, Saarbrücken 150, Grimmitzschau 100, Düren 15, Plauen 150.
Für den Vereins-Anzeiger: Südd. Malermeisterverband Mk. 258.

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.
D. = Duplikatmarken. K. = Kalender.
Br. = Broschüren. Pr. = Protokoll.
M. M. = Marken-Mappen.

Altenburg 5 St.; Köln 10 000 B. a 25 St.; Düsseldorf 8000 B. a 25 St.; Eisenach 1200 B. a 20 St.; Essen 30 St.; Finsterwalde 200 B. a 50 St., 10 St.; Hannover 50 St.; Heilbronn 20 St.; Herford 1200 B. a 25 St., 20 St.; Herne 10 St.; Wetzlar 1000 B. a 30 St., 100 St.; München 200 St., 6 St. M.; Neugersdorf 800 B. a 20 St., 6 St.; Nordhausen 20 St.; Prenzlau 400 B. a 20 St., 20 St.; Radolfzell 10 St.; Singen 4 St.; Weida 400 B. a 20 St.; Weimar 400 B. a 25 St.; Wiesbaden 10 000 B. a 25 St.

H. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschland
(eingeschlossene Südstaate Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 21. bis 27. November.
Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Stohls-Altona a. E. 200 M., Koch-Bork i. L. 50 M., Wehrle-Hamburg (St. Georg) 250 M., Aurich-Chemnitz 200 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt von Böhme-Frankfurt a. M. 150 M., Böhme-Bremenhaven 50 M., Krapp-Bamberg 100 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 24 864, N. Langer Jr. Breslau 13 50 M., Buchn. 36 585 St., Heldt in Boffen 27 M., Buchn. 30 508 St., Steinhoff in Boffen 13 50 M., Buchn. 6643 St., Alberts in Peine 22 50 M., Buchn. 24 385 St., Albracht in Messungen bei Cassel 13 50 M., Buchn. 5500 St., Bolbe in Cassel 13 50 M., Buchn. 32 008 St., Großmann in Zoppot 18 M., Buchn. 5552 St., Schwarz in Cassel 27 M., Buchn. 19 741 St., Möbius in Wallerstein i. Bayern 13 50 M., Buchn. 13 948 St., Langmann in Cassel 24 75 M., Buchn. 34 003 St., Chmielewski in Boffen 13 50 M., Buchn. 14 813 St., Her in Lissa i. Boffen 18 M., Buchn. 28 307 St., Hartmann in Göbichen i. Baden 11 25 M., Buchn. 1783 St., Hatch in Uelzen i. Hannover 9 M., Buchn. 29 087 St., Hoffmann in Marxloh 22 50 M., Buchn. 5525 St., Grabow in Cassel 24 75 M., Buchn. 28 010 St., Ulst in Breslau 13 50 M.

G. H. Balle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

Filiale Dortmund.

Das Bureau, Verkehrs- u. Versammlungslokal sowie Herberge befinden sich vom 1. Dez. d. J. ab im "Bergischen Hof". Auf dem Berge 6, in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes. [M. 1.0] Die Filialverwaltung.

Aufruf!

Die Kollegen Herm. Schuhmann, Nr. 67753, geboren 5. 5. 86 zu Schönefeld und Alfred Stadler, österr. Nr. 368, geb. 11. 11. 89 zu Bruck a. d. Mur, werden aufgefordert, die aus der Münchner Filialbibliothek entlehnten Bücher sofort einzuladen. An die Filial- und Zahlstellenverwaltungen ergeht hiermit das kleinliche, uns den Aufenthalt und die Adressen dieser Kollegen mitzuteilen.

Die Verwaltung der Filiale München, M. 2801 Baumstraße 4 a.

Der Kollege Fritz Schneider, Buch. Nr. 139211, wird aufgefordert, die der Bibliothek entstiehenen Bücher sofort hierher einzuzenden.

Die Kollegen Hermann Kellner, Buch. Nr. 139208 und Heinrich Stumm, Buch. Nr. 139283, haben das Vertrauen der Nebenkollegen mißbraucht. Wir warnen vor diesen Kollegen und ersuchen alle, denen die Adresse eines dieser Kollegen bekannt ist, uns sofort diese mitzuteilen.

Filiale Freiburg i. Brg. M. 2601 St. U.: G. Baumann, Weißstr. 41.

Ernst Licht

gibt seinem Vater Nachricht, wo Du bist. 80 Königstraße 48.

Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malen von G. D. Hintze, Hamburg, Mittelstr. 79.

Malerschule Hameln a. d. Weser

→ Bischöfstraße 46 ←
Staatslich genehmigt.

Bedeutende Erfolge in der Dekorations-Holz- u. Marmormalerei, ferner Buchführung, Vorträge. Es wirken verschiedene exite Speziallehrkräfte in getrennten Lehrräumen.

Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

Holz- und Marmormalerei

gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Kaiserstraße Nr. 118